



Kantonales Integrationsprogramm KIP 3

# Integrationsförderung im Kanton Glarus 2024 – 2027

Grundlagen, Ziele und geplante Massnahmen

## **Herausgeber**

Departement Bildung und Kultur  
Fachstelle Gesellschaft  
Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus  
[www.gl.ch](http://www.gl.ch), [gesellschaft@gl.ch](mailto:gesellschaft@gl.ch)  
**Glarnerland macht beweglich.**

## **Autorinnen**

Claudia Eberle, Leiterin Fachstelle Gesellschaft, Integrationsdelegierte Kanton Glarus  
Carmen Mathis, Leiterin Koordination Integration Flüchtlinge  
Patricia Ganter Sonderegger, externe Beraterin, Fachperson Integration

## **Layout**

Typowerkstatt GmbH, Glarus

© Departement Bildung und Kultur, Kanton Glarus  
April 2023

# Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>7</b>
1.1 Ausgangslage .....	8
1.2 Vorgehen zur Erarbeitung des KIP 3 im Kanton Glarus .....	9
1.3 Aufbau des KIP 3 .....	9
<b>2 Allgemeiner kantonaler Kontext</b> .....	<b>11</b>
2.1 Rechtliche Grundlagen im Kanton .....	12
2.2 Rückblick auf das KIP 2bis (2022 – 2023) und die IAS .....	12
2.3 Rolle und Beiträge der Regelstrukturen .....	16
2.4 Rolle und Beiträge der Gemeinden .....	17
2.5 Rolle und Beiträge der weiteren Akteure in der Integrationsförderung .....	18
Ausländerinnen und Ausländer .....	18
Weitere nichtstaatliche Akteure .....	19
2.6 Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesellschaft .....	19
2.7 Politische und strategische Steuerung des KIP 3: Umsetzungsorganisation .....	20
2.8 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 3 2024 – 2027 .....	20
Finanzierungsmechanismen des Ausländerbereichs auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene .....	20
Finanzierungsmechanismus in Bezug auf die Integrationspauschale .....	21
Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 3 2024 – 2027 im Kanton Glarus .....	22
2.9 Begleitgremien zur Umsetzung des KIP 3 .....	22
Integrationskommission .....	22
Begleitgruppe KIP .....	22
<b>3 Massnahmen</b> .....	<b>25</b>
3.1 Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung .....	26
3.2 Sprache .....	30
3.3 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit .....	32
3.4 Frühe Kindheit .....	36
3.5 Zusammenleben und Partizipation .....	38
3.6 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz .....	40
3.7 Dolmetschen .....	41





## Abkürzungsverzeichnis

<b>AIG</b>	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
<b>AsylG</b>	Asylgesetz
<b>BIZ</b>	Berufsinformationszentrum
<b>CMT</b>	Client Management Tool
<b>EWK</b>	Einwohnerkontrolle
<b>Fide</b>	Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten des SEM
<b>FKS</b>	Fach- und Kontaktstelle Spielgruppenleiter/-innen Glarnerland
<b>FL</b>	Flüchtlinge
<b>FSG</b>	Fachstelle Gesellschaft Kanton Glarus
<b>GBA</b>	Glarner Brückenangebot
<b>GER</b>	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
<b>GIBGL</b>	Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Kanton Glarus
<b>IAS</b>	Integrationsagenda Schweiz
<b>INVOL</b>	Integrationsvorlehre
<b>KdK</b>	Konferenz der Kantonsregierungen
<b>kibesuisse</b>	Verband Kinderbetreuung Schweiz
<b>KIF</b>	Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge
<b>KIP 1</b>	Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017
<b>KIP 2</b>	Kantonales Integrationsprogramm 2018 – 2021
<b>KIP 2bis</b>	Kantonales Integrationsprogramm 2022 – 2023
<b>Klib</b>	Klientensystem mit integrierter Buchhaltung
<b>KV</b>	Kantonsverfassung
<b>LAM</b>	Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen
<b>MVB</b>	Mütter- und Väterberatung
<b>RAV</b>	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
<b>SD</b>	Soziale Dienste
<b>SEM</b>	Staatssekretariat für Migration
<b>träffpunktframi</b>	Freiwilligenarbeit im Asyl- und Migrationsbereich
<b>VA</b>	Vorläufig aufgenommene Personen
<b>VIntA</b>	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern









# Einleitung

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Bund und Kantone haben seit 2009 gemeinsam mit Städten und Gemeinden die Integrationspolitik auf gesamtschweizerischer Ebene weiterentwickelt und implementiert, wobei deren Ziele und Grundsätze im Jahre 2019 im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) verankert wurden. Seit 2014 schliessen Bund und Kantone mehrjährige Programmvereinbarungen zur spezifischen Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern ab, wobei sie sich jeweils im Vorfeld auf deren strategische Ausrichtung einigen und Grundsätze, Förderbereiche, Zielgruppen, strategische Ziele sowie die Finanzierung in einem Grundlagenpapier festhalten. Die 2019 lancierte Integrationsagenda Schweiz (IAS) ist ebenfalls Gegenstand dieser Programmvereinbarung. Im Rahmen der Integrationsprogramme (KIP) bündeln die Kantone ihre Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung, wobei der Bund die Integrationsförderung in den Kantonen massgeblich mitfinanziert. Die Periode des ersten Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP 1) dauerte von 2014 bis 2017, gefolgt vom zweiten Kantonalen Integrationsprogramm (KIP 2), das von 2018 bis 2021 dauerte. Aktuell läuft die Programmphase KIP 2bis (2022–2023), eine Verlängerung der Programmziele des KIP 2, um die bisherigen Erfahrungen mit dem KIP 2 und der IAS für die Weiterentwicklung der spezifischen Integrationsförderung besser berücksichtigen zu können.

Mit dem KIP 3 wollen Bund und Kantone das bisher Erreichte konsolidieren sowie die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche schärfen. Dabei sind insbesondere die seit 2019 geltenden Vorgaben des AIG in den KIP-Grundlagen zu verankern und gleichzeitig sollen Flexibilität und damit verbundene Handlungsspielräume in den KIP bewahrt werden.

Als Grundlage zur Umsetzung des KIP 3 (2024–2027) gilt die genehmigte kantonale Eingabe zwischen dem SEM und dem jeweiligen Kanton, damit gestützt auf Art. 14 VIntA eine neue Vereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann.

Um die Programmvereinbarung zum KIP 3 zwischen Bund und Kanton abschliessen zu können, sind die Kantone gehalten, per 30. April 2023 ihre Eingabe beim Staatssekretariat für Migration (SEM) einzureichen, wobei die Berichtseingabe für das KIP 3 beim Bund erstmals mittels eines elektronischen Leitsystems (ELSI) erfolgt.

Die bisherige Strategie der spezifischen Integrationsförderung bleibt im Rahmen des KIP 3 gegenüber den bisherigen Integrationsprogrammen unverändert und demzufolge wird nach wie vor gestützt auf das AIG und die diesbezügliche Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) zwischen *Regelstrukturen* und spezifischer Integrationsförderung unterschieden. Das heisst Integration ist eine Querschnittsaufgabe und hat in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen (Art. 2 Abs. 1 VIntA), wobei der Begriff der Regelstrukturen alle gesellschaftlichen Bereiche und Angebote umfasst, die allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offenstehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt, die Institutionen der sozialen Sicherheit und das Gesundheitswesen sowie Aspekte des sozialen Lebens wie das Vereinswesen, das Quartierleben und die Nachbarschaft. Komplementär dazu wirkt die *spezifische Integrationsförderung*, die im Wesentlichen dazu beitragen soll, die Angebote der Regelstrukturen zu stärken sowie bedarfsorientiert zu ergänzen. Wie bereits in den vorhergehenden KIP werden auch im KIP 3 Massnahmen sowohl im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung als auch im Bereich der Regelstrukturen aufgezeigt.

Im Hinblick auf die *strategische Ausrichtung des KIP 3* haben sich die bisherigen Förderbereiche der kantonalen Integrationsprogramme bewährt und werden grundsätzlich beibehalten. Sie sollen im KIP 3 weitergeführt und konsolidiert werden, wobei an den im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz formulierten Wirkungszielen, welche für das Monitoring entwickelt wurden, festgehalten wird. Die sieben Förderbereiche des KIP 3 umfassen

1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung
2. Sprache
3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit
4. Frühe Kindheit
5. Zusammenleben und Partizipation
6. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz
7. Dolmetschen

Neu werden die strategischen Programmziele gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 19. Okto-



ber 2022 in Bezug auf ihre inhaltliche Stossrichtung und die jeweiligen Zielgruppen für jeden Förderbereich in drei Kategorien geordnet:

**Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation und Qualität. Darunter fallen namentlich Massnahmen**

- zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen sowie mit den Gemeinden
- zum Umgang mit Vielfalt und zur Förderung des Einbezugs der Migrationsbevölkerung
- zur strategisch-konzeptionellen Weiterentwicklung der KIP-Förderbereiche
- zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
- zur Förderung von Innovation

**Ausländerbereich (Art. 58 Abs. 3 AIG)**

Speziell sollen Anstrengungen unternommen werden, um Personen im Familiennachzug, Personen mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial sowie Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, besser zu erreichen, zu informieren und zu beraten, wobei den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen noch konsequenter Rechnung zu tragen ist.

**Asylbereich (Art. 58 Abs. 2 AIG)**

Mit der Integrationsagenda Schweiz wurde eine durchgehende Fallführung für Personen aus dem Asylbereich eingeführt, um die Eigenverantwortung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen für ihre Integration zu stärken und sie bedarfsorientiert zu unterstützen.

**1.2 Vorgehen zur Erarbeitung des KIP 3 im Kanton Glarus**

Die Planung der Massnahmen für das KIP 3 erfolgt zum einen durch die kantonale Integrationsdelegierte in Zu-

sammenarbeit mit einer Projektgruppe, basierend einerseits auf den Erfahrungen der bisherigen KIP, auf der Grundlage eines regelmässigen Erfahrungsaustausches mit den Leistungserbringenden und den in der Integrationskommission vertretenen Regelstrukturen, sowie zum anderen auf Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Umsetzung der IAS durch die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF). Da die kantonale Integrationsdelegierte mit den Mitgliedern der KIF in regelmässigem Austausch steht, wurde gemeinsam – unter Einbindung entsprechender Gremien – ein Fazit zu den bisherigen KIP und der IAS gezogen und die bisherige kantonale Strategie sowohl im Bereich der KIP als auch der IAS überprüft und diskutiert. Darauf basierend wurden entsprechende Massnahmen in das KIP 3 integriert, wobei Erfahrungen von ausgewählten Schlüsselpersonen und Dolmetschenden in die Entwicklung des KIP 3 mit einbezogen wurden.

**1.3 Aufbau des KIP 3**

In Kapitel 2 wird der kantonale Kontext mit entsprechender Ausgangslage hinsichtlich des KIP 3 dargestellt und es wird aufgezeigt, ob und wie sich im Kanton die Ausgangslage gegenüber den bisherigen Eingaben geändert hat. Es stellt zudem die wesentlichen Erfolge aus den KIP sowie der IAS in Kurzform dar. Im Weiteren werden die Rollen der verschiedenen Akteure der Integrationsförderung beschrieben und deren Beiträge für die Erfolge sowie die verbleibenden Herausforderungen dargestellt. Das Kapitel schliesst mit der Darstellung der Finanzierungsmechanismen und der finanziellen Ressourcen für das KIP 3.

In Kapitel 3 wird entlang der sieben Förderbereiche die aktuelle Ausgangslage im Kanton Glarus aufgezeigt. Ausserdem werden entsprechende Erfahrungen und Erkenntnisse aus den vorherigen KIP sowie der IAS hervorgehoben und auf dieser Grundlage Handlungsschwerpunkte und entsprechende Massnahmen für das KIP 3 definiert.







## Allgemeiner kantonaler Kontext

## 2. Allgemeiner kantonaler Kontext

### 2.1 Rechtliche Grundlagen im Kanton

In der Verfassung des Kantons Glarus ist in Artikel 30 verankert, dass der Kanton und die Gemeinden die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützen.

Der Kanton Glarus verfügt über ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz sowie eine dazugehörige Verordnung. In beiden Erlassen werden die für die Ausländerinnen und Ausländer zuständigen kantonalen Behörden bezeichnet. In Bezug auf die Integration von ausländischen Personen regeln das Einführungsgesetz und dessen Verordnung die Einrichtung einer Fachstelle für Integration, welche im letzten Jahr zur Fachstelle Gesellschaft mit den Fachbereichen «Integration», «Familie» und «Gleichstellung» zusammengeführt wurde. Die Fachstelle Gesellschaft ist in das Departement Bildung und Kultur eingegliedert und ist die kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen.

Wesentlich ist auch die regierungsrätliche Verordnung über die wirtschaftliche Hilfe und den Zugang zum Arbeitsmarkt im Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche die Voraussetzungen und das Verfahren um die Erteilung von Arbeitsbewilligungen regelt.

Im Hinblick auf die Rolle der Gemeinden im Rahmen der Integrationsförderung ist in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 1ff. VIntA) geregelt, dass Bund, Kantone und Gemeinden Integration als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen haben. Darauf basierend besteht zwischen dem Kanton Glarus und den Gemeinden eine Vereinbarung, wonach sich die Gemeinden zu 50 Prozent am Kantonsbeitrag für die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme beteiligen (Art. 16 Abs. 3 VIntA).

Gemäss Art. 53 Abs. 4 AIG arbeiten Bund, Kantone und Gemeinden sowie Sozialpartner, Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen bei der Integration zusammen. Dies widerspiegelt sich in der Stellenbeschreibung der Leitung der Fachstelle Gesellschaft (FSG), indem sie für die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung und das Initiieren von Integrationsprojekten zuständig ist. Im Weiteren stellt sie eine effiziente und zielgerichtete Informationsvermittlung unter Einbezug der Gemeinden und anderer relevanter Stellen im Kanton sicher und ist um die Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination der im Integrationsbereich tätigen Akteure bemüht. Zudem nimmt sie

die fachliche Beratung und Unterstützung von kantonalen Behörden und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung integrationsrelevanter Massnahmen wahr.

Die Umsetzung der IAS ist Bestandteil des kantonalen Integrationsprogramms und stützt sich demzufolge auf die gleichen kantonalen Rechtsgrundlagen, namentlich auf den oben erwähnten Art. 30 KV. Ergänzend zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz, zum Asylgesetz und der entsprechenden Verordnung ist gemäss kantonalem Recht die Integrationsförderung von FL/VA eine kantonale Aufgabe, die im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) geregelt ist. Gegenüber dem Bund ist hinsichtlich der zweckgebundenen Verwendung der Integrationspauschale der Kanton in der Verantwortung (Art. 58 AIG, Art. 18 VIntA).

### 2.2 Rückblick auf das KIP 2bis (2022 – 2023) und die IAS

#### Erkenntnisse aus dem KIP 2bis

Analog zum KIP 1 und KIP 2 kann auch zum KIP 2bis eine positive Bilanz gezogen werden. Die in den kantonalen Integrationsprogrammen definierten Schwerpunkte und Massnahmen haben sich im Kanton Glarus bewährt und dazu geführt, dass die für spezifische Integrationsförderung notwendigen Grundlagen geschaffen sowie ergänzende Angebote zu den Regelstrukturen aufgebaut werden konnten. Besonders wertvoll für eine nachhaltige Integrationsarbeit ist die mehrjährige Laufzeit des Programms, wodurch die thematischen Schwerpunkte mit entsprechenden Mitteln über einen längeren Zeitraum verfolgt und die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren aufgebaut werden können. Dabei leisten die von der FSG durchgeführten Vernetzungstreffen mit verschiedenen Akteuren einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Zusammenarbeit und der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Beteiligten der spezifischen Integrationsförderung.

Weiter kann festgehalten werden, dass dank der Kleinräumigkeit im Kanton die bestehenden Integrationsprogramme und -angebote gut genutzt werden und die Zuweisung zu entsprechenden Fachstellen und Behörden und deren Unterstützungsangeboten gut funktioniert.

Viele Zugewanderte, die im Tieflohnsegment arbeiten, haben einen erschwerten Zugang zu Bildungsangeboten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Anträge zu deren Finanzierung an den Familienfonds zu stellen. Dank zahlreicher



Massnahmen zur Bekanntmachung wird das Unterstützungsangebot des Familienfonds in den letzten Jahren immer öfters genutzt.

Trotz einer positiven Bilanz gilt es aber auch festzuhalten, dass die KIP-2bis-Programmeriode von zwei grossen Krisen – einerseits der Corona-Pandemie und andererseits dem seit Februar 2022 geführte Krieg in der Ukraine – gekennzeichnet war mit entsprechenden Einschränkungen. So erschwerte z.B. die Corona-Pandemie die physische Durchführbarkeit von Sprach- und Weiterbildungsangeboten sowie die für die Integrationsförderung wichtige Vernetzungsarbeit, weswegen einige Veranstaltungen und Treffen abgesagt werden mussten. Gleichzeitig banden die Corona-bedingten Massnahmen personelle Ressourcen mit der Folge, dass sich die Prioritäten im Rahmen der Integrationsarbeit veränderten, indem viel mehr Zeit in Informationsarbeit, namentlich im digitalen Bereich, investiert werden musste. Der positive Nebeneffekt dieser Entwicklung ist eine deutliche Zunahme digitaler Kompetenzen – sei es im Bereich der Kommunikation als auch im Handling entsprechender Geräte. Es zeigte sich aber auch, dass es Weiterbildungsangebote im Bereich digitaler Alltagskompetenzen bedarf, die auf unterschiedliche Bedürfnisse ausgerichtet sein müssen. Im Rahmen der nationalen Förderung der Grundkompetenzen wird man sehen, ob entsprechende Angebote auch wirklich von der Zielgruppe genutzt werden.

Der Ausbruch des Ukrainekriegs führte zu einer bedeutenden Fluchtbewegung innerhalb von Europa, von der auch die Schweiz betroffen ist. Nebst Asylsuchenden aus anderen Ländern kamen zahlreiche Familien aus der Ukraine in die Schweiz, für die im Rahmen der Asylstrukturen Unterkünfte und zusätzliche Angebote bereitgestellt werden mussten. Dies führte teilweise zu einer starken Beanspruchung der Regelstrukturen, namentlich im Asylwesen, der Abteilung Migration und der Schulen. Innerhalb kurzer Zeit stieg die Nachfrage nach Sprachkursen, insbesondere von Anfängerkursen, stark an mit der Folge, dass zusätzliches Personal rekrutiert und neue Schulräume gefunden werden mussten. Der Fokus auf diese Zielgruppe und deren Alltagsbewältigung hat mit der Ausarbeitung von Notfallkonzepten und -organisationen viele Ressourcen gebunden, so dass im Vorfeld geplante Entwicklungen zurückgestellt werden mussten.

Nachfolgend einige Beispiele für Erfolge im Rahmen der bisherigen KIP:

- Dank den kantonalen Integrationsprogrammen gelang es, die Gemeinden für Integrationsanliegen zu sensibilisieren und deren Interesse an einer Mitarbeit bei der Integrationsförderung zu wecken. Seit 2018 sind die Gemeinden in der Integrationskommission vertreten und beteiligen sich nicht nur finanziell am Kantonsbeitrag im Rahmen der KIP, sondern arbeiten im Rahmen der Integrationsförderung mit der kantonalen Integrationsdelegierten zusammen, wobei die FSG bei entsprechenden Angeboten die Initiative und Leitung übernimmt.
- Die Neuzuzügeranlässe in den Gemeinden Glarus und Glarus Süd haben aufgrund des 2018 erstellten Erstinformationskonzepts und der entsprechenden Evaluation an Attraktivität und Bedeutung gewonnen. Neu sorgt auch die Gemeinde Glarus Nord – wie der letzte Neuzuzügeranlass zeigt – für einen chancengerechten Zugang zu Informationen, indem sie Dolmetschende beizieht.
- Die «hallo glarus»-Informationswebsite mit Informationen zu verschiedenen Lebensbereichen in 15 Sprachen konnte im August 2022 aufgeschaltet werden und wird aktiv mit einem Flyer über Beratungs- und Fachstellen beworben. Auch wenn die Website – so die bisherigen Erfahrungen – rege genutzt wird, zeigt eine erste Evaluation, dass bestimmte Informationsbereiche z.B. in leichter Sprache, mit Erklärvideos, einem differenzierteren Beschreibung der Angebote zur frühen Kindheit u. Ä. ausgebaut und inhaltlich weiterentwickelt werden müssen. Seitens der kantonalen Verwaltungsstellen besteht ein grosses Interesse, weitere Informationen ihrer Angebote mit der «hallo glarus»-Seite zu verknüpfen.
- Der im Zuge des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes eingeführte Integrationskurs «Leben und Arbeiten im Kanton Glarus» hat sich etabliert und wird regelmässig durchgeführt. Kursevaluationen zeigen, dass die Teilnehmenden im Rahmen ihrer Integration von den Inhalten profitieren und gewisse Grundprinzipien und Regeln unserer Gesellschaft besser verstehen.
- Bereits zum zweiten Mal wurde das MigrationsForum Glarnerland, eine Austauschplattform für Glarnerinnen und Glarner mit und ohne Migrationshintergrund, durchgeführt, das im August 2022 unter dem Titel «Zusammenleben und Arbeiten im Kanton Glarus» rund 60

Interessierte – Einheimische und Zugewanderte – zusammenbrachte. Nach der Begrüssung gab es Informationen zur neuen Website «hallo glarus» sowie zum Weiterbildungsangebot «Lernstube» und «Grundkompetenzen». Anschliessend wurde an sechs Tischen zu den Themen «Arbeit», «Transkulturalität», «Schule, Betreuung und Freizeit», «Soziales», «Umgang mit Medien» und «Psychische Gesundheit» diskutiert, wobei die Teilnehmenden drei Themen wählen konnten. Nach einem gemeinsamen Mittagessen mit indischen Köstlichkeiten folgte der kulturelle Teil mit der Aufführung einer Tanzgruppe, unter deren Anleitung die Teilnehmenden eingeladen wurden, einen einfachen «Line Dance» einzustudieren. Aufgrund der erfolgreichen Durchführung soll das MigrationsForum alle zwei Jahre als Austauschplattform zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung durchgeführt werden.

- Die Freiwilligenarbeit im Migrations- und Flüchtlingsbereich hat sich in den letzten Jahren eingespielt. Anfang 2022 fusionierten die beiden bis anhin sehr aktiven Anbieter und können nun – dank der Bündelung entsprechender Ressourcen – eine breite Palette an Leistungen (Unterstützung einzelner Personen/Familien, niederschwellige soziale Beratung, materielle Hilfeleistungen, Gruppenaktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Kommunikation/Austausch u.v.m.) zur Unterstützung des Integrationsprozesses anbieten. Auch wenn Corona die Möglichkeit der regelmässigen Treffen eingeschränkt hat, konnten seit Herbst 2022 die Begegnungstreffen kontinuierlich wiederaufgebaut und zusammen mit den Besuchenden weiterentwickelt werden. Dabei wurde festgestellt, dass sich viele Personen auf die vermehrten Kontakte freuen und die realen Begegnungen schätzen, aber auch, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden stets ändert, weil manche inzwischen besser in die Arbeitswelt und die Gesellschaft integriert sind.
- Parallel zum Freiwilligenangebot wurde Ende 2019 der Schlüsselpersonenpool initiiert, der sich mittlerweile gut etabliert hat und vor allem im sozialen Bereich sowie punktuell für Begleitungen zu Ämtern und Abklärungen bei der IV oder Sonderschulen eingesetzt wird. Geplant ist eine Ausweitung des Angebots, z.B. im Bereich der frühen Kindheit. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Freiwilligen und Schlüsselpersonen plant die Fachstelle Gesellschaft, inskünftig mehr personelle Ressourcen für

die aufsuchende Integrationsförderung bereitzustellen und diese auszubauen.

- Mit der Erweiterung des Zugangs der Bildungsangebote der KIF für EU-/EFTA-Bürger und Drittstaatenangehörige können sich neben Flüchtlingen auch spätziehende Jugendliche und junge Erwachsene aus dem AIG-Bereich im Hinblick auf eine allfällige INVOL-Lehre die notwendigen Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik und Alltag in der Schweiz aneignen. Seit 2019 meldet die Abteilung Migration späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene für ein Informations- und Beratungsgespräch bei der Fachstelle Gesellschaft im Hinblick auf eine Teilnahme in der INVOL an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Für 16- bis 18-jährige Zugewanderte steht die Integrationsklasse des Glarner Brückenangebots (GBA) zur Verfügung. Im Anschluss an die GBA-Integrationsklasse kann eine Berufslehre oder auch die INVOL absolviert werden.
- Die Bildungszentren der KIF und «tajloro» Netstal bieten subventionierte Sprachkurse an. Aufgrund der steigenden Nachfrage wurde nicht nur die Angebotspalette mit LielA-/Alpha- und Niveauekursen von A1 bis B1 GER/Mutter-Kind- und Seniorenkursen erweitert, sondern auch deren Qualität verbessert. An Vernetzungstreffen der Sprachkursanbieter wird regelmässig die Angebotspalette geprüft und bei Bedarf angepasst bzw. ausgebaut. Eine grosse Herausforderung im Sprachbereich ist neben der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten das Finden qualifizierter Lehrpersonen für zusätzliche Sprachkurse.
- Immer mehr Regelstrukturen lassen in eigener Regie wichtige Informationen in die gängigen Migrations- und Flüchtlingsgesprächen übersetzen, was auf eine entsprechende Sensibilisierung der Regelstrukturen im Bereich Informationsvermittlung schliessen lässt.

Nebst Erfolgen gibt es auch Handlungsbedarf und Herausforderungen im Bereich der Integrationsförderung:

- Die Anzahl von Akteuren, welche mit der Planung und Durchführung von Projekten im Kanton beauftragt werden können, ist nach wie vor begrenzt, weshalb die FSG bei entsprechendem Bedarf auch eigene Angebote schaffen und umsetzen muss. Aufgrund beschränkter personeller Ressourcen bei der FSG muss daher eine



Priorisierung bei anstehenden Projekten vorgenommen und die Suche nach Partnerschaften und Fachpersonen noch gezielter angegangen werden.

- Im Bereich Diskriminierungsschutz gab es lediglich eine Meldung, obwohl die FSG im Austausch mit den Regelstrukturen und an Informationsveranstaltungen regelmässig über das entsprechende Beratungsangebot informiert. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Diskriminierungserfahrungen im Alltag stattfinden. Vielmehr ist es wichtig, im Austausch mit Behörden, Verwaltungsmitarbeitenden, Schulen und weiteren Angebotenen der Regelstrukturen das Thema aktiv aufzugreifen und auf das entsprechende Beratungsangebot hinzuweisen.
- Im Bereich Schule braucht es für Zugewanderte eine «schulnahe Integrationsförderung» mit z.B. Elterninformationsveranstaltungen zum Schul- und Bildungssystem sowie zu schulergänzenden Betreuungs- und Freizeitangeboten. Damit die Schulen in den drei Gemeinden einmal jährlich mit den neu zugezogenen Familien mit Migrationshintergrund in Kontakt kommen und wichtige Informationen vermitteln können, stellt die FSG den drei Gemeinden ein entsprechendes Angebot zur Verfügung.
- Auch wenn mit der INVOL im Rahmen der beruflichen Integration von Zugewanderten (EU-/EFTA- bzw. Drittstaatenangehörige sowie VA/FL) Zugänge zur Berufsbildung und zum Arbeitsmarkt geschaffen wurden, braucht es Arbeitgebende, die im Hinblick auf die berufliche Integration von Zugewanderten Praktikums- und Ausbildungsplätze schaffen sowie sich bezüglich der Erkennung vorhandener Potenziale ihrer Arbeitnehmenden aktiv einsetzen.
- Hinsichtlich Inhouse-Sprachkursen müssen Arbeitgebende aktiver über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch die FSG und die Hauptabteilung Höheres Bildungswesen informiert werden. Insbesondere Arbeitgebende, welche ihre Produktion im Schichtbetrieb organisieren, sollen besser für solche arbeitsintegrierten Förderangebote zum Erwerb von Sprachkompetenzen gewonnen und motiviert werden.

#### **Erfolge im Rahmen der Umsetzung der IAS**

- Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hält der Kanton an seiner strategischen und operativen Ausrichtung der IAS gemäss der entsprechenden Eingabe im Jahre 2019 fest

und die geplanten Dispositionen erweisen sich als wirksam.

- Die im Hinblick auf die operative Steuerung der IAS eingesetzte Begleitgruppe KIP hat sich bewährt und erlaubt eine funktionale und auf Synergien ausgerichtete Arbeitsweise. Dies gilt auch für den organisatorischen Rahmen und die damit verbundene Stärkung der kantonsinternen Zusammenarbeit im Bereich der spezifischen Integrationsförderung, die durch die Integrationskommission sichergestellt wird und sich im Rahmen der Umsetzung der IAS bewährt.
- Die in der IAS festgelegten Massnahmen im Rahmen des Erstintegrationsprozesses VA/FL haben sich als zielführend erwiesen und zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Asylbetreuung und den sozialen Diensten geführt. So finden z.B. aktuell die Erstgespräche zwischen der KIF und den VA/FL zusammen mit der zuständigen Person der wirtschaftlichen Sozialhilfe statt, was eine gemeinsame und verbindliche Planung der Integrationsmassnahmen erlaubt. Ebenfalls können die Themen «Mitwirkungspflicht» und «Informationen zu Rechten und Pflichten» gemeinsam besprochen werden.
- Die Erwerbsquote ist im Kanton Glarus hoch, was darauf hinweist, dass sich die Massnahmen im Zuge der IAS als wirksam erweisen.
- Das Programm INVOL hat sich etabliert und es konnten bisher genügend Firmen gefunden werden, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

#### **Herausforderungen**

- Trotz Ausbau der Massnahmen bleiben VA/FL, die aufgrund physischer oder psychischer Belastungen als schwer vermittelbar gelten, eine grosse Herausforderung. Für diese Personengruppe braucht es neue Handlungsansätze mit intensiveren und fachlich fundierten Angeboten, z.B. im Rahmen sozialpädagogischer Massnahmen.
- Geeignete Lehrpersonen für die Deutschkurse zu finden, gerade auch im Bereich Alphabetisierung, stellt sich als herausfordernd dar.
- Anspruchsvoll ist die Integration von VA/FL, die über einen akademischen Hintergrund verfügen. Herausfordernd ist, dass aus Sicht dieser Personengruppe die Bewahrung ihres akademischen Status in der Schweiz im Vordergrund steht mit Berufswünschen im Dienst-

leistungsbereich. Sie sind demzufolge kaum bereit, sich auf herkömmliche Arbeitsintegrationsmassnahmen einzulassen, sondern suchen entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Diplomanerkennungsverfahren. Arbeitsplätze im Kanton Glarus im tertiären Bereich und passend zu den Qualifikationen der Personen zu finden, ist nicht ganz einfach, andererseits muss das Know-how in der Fachstelle KIF diesbezüglich weiter ausgebaut werden. Wichtig ist auch die Einbindung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die diesen unter Umständen über mehrere Jahre andauernden Prozess auch finanziell unterstützen muss.

### 2.3 Rolle und Beiträge der Regelstrukturen

Der im AIG und in der VIntA definierte Grundsatz, wonach die Integrationsförderung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erfolgen hat und in der Verantwortung der jeweils zuständigen Regelstruktur liegt, ist massgebend für die Zuständigkeit im Rahmen der kantonalen Integrationsförderung. Die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur Integrationsförderung sowie im Rahmen der IAS liegen somit in der Verantwortung der thematisch zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen, wobei die FSG in beratender Funktion beigezogen werden kann. Für die Umsetzung von Massnahmen, welche die subsidiäre Integrationsförderung im Sinne einer Anstossfinanzierung mitfinanzieren, sind die entsprechenden Organisationen der Regelstrukturen zuständig.

Nachfolgend einige Beispiele der kantonsinternen Zusammenarbeit im Rahmen der Integrationsförderung.

- Innerhalb der Kantonsverwaltung hat sich die Zusammenarbeit der Verantwortlichen für die Regelstrukturen mit der Integrationsdelegierten durch die Integrationskommission etabliert. Die vom Regierungsrat eingesetzte Integrationskommission (Zusammensetzung siehe 2.7), welche vom Vorsteher des Departements Bildung und Kultur präsidiert wird, hat bei integrationspolitischen Regierungsgeschäften eine beratende Funktion, stellt die Koordination und Zusammenarbeit der mit Integration involvierten Akteure sicher, wirkt bei der Priorisierung der Schwerpunkte im Rahmen der kantonalen Integrationsförderung mit und gibt Inputs und Rückmeldungen zu integrationsrelevanten Anliegen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Als Ansprechgremium steht sie der kantonalen Integrationsdelegierten zur Verfügung und leistet bei entsprechenden Sach- und Fachfragen die notwendige Unterstützung. Für die Detailarbeit ist aber eine weitergehende Vernetzung und Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie mit weiteren Akteuren in den Gemeinden und der weiteren Regelstrukturen wichtig. Diese Zusammenarbeit soll im KIP 3 noch systematischer angegangen werden, um entsprechende Ziele mit Nachdruck verfolgen zu können. Dafür sind jährliche Treffen mit den verschiedenen Akteuren vorgesehen.
- Mit der Abteilung Migration arbeitet die FSG vor allem im Rahmen mehrsprachiger Informationsanlässe für Neuzugezogene, die eine Integrationsvereinbarung oder eine Integrationsempfehlung erhalten, zusammen, wobei Personen mit zusätzlichem Beratungsbedarf von der Abteilung Migration an die FSG weiterverwiesen werden. Personen im Familiennachzug von Drittstaatenangehörigen sowie Personen aus EU-/EFTA-Staaten bis 35-jährig werden der FSG gemeldet, damit diese zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen werden.
- Das Glarner Brückenangebot (GBA), das vollumfänglich von der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung finanziert wird, führt speziell auf spätzugezogene und alphabetisierte Jugendliche bis 18 Jahre (inkl. unbegleitete minderjährige VA und FL) ausgerichtete und den individuellen Voraussetzungen angepasste Integrationsklassen (GBA Integration). Diese umfassen intensiven Deutschunterricht, Vermittlung von mathematischen Grundkompetenzen und Angebote zur Unterstützung der Alltagsgestaltung sowie Unterstützung beim Eintritt in die Berufslehre.
- Da es bis anhin für nicht alphabetisierte Jugendliche kein entsprechendes Angebot gibt, wurden sie in die Alphabetisierungsklassen der Erwachsenen eingeteilt, was aber nicht dem Bedürfnis dieser jungen Personen nach einer Tagesstruktur entspricht. Neu soll deswegen eine Klasse für spätzugezogene Jugendliche, welche zuerst alphabetisiert und an die gesellschaftlichen Gegebenheiten herangeführt werden müssen, aufgebaut werden.
- Das Berufsbildungszentrum organisiert mehrsprachige Informationsveranstaltungen für Jugendliche und Eltern.
- Das Case Management Berufsbildung ist auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund zuständig und



betreut diese intensiv und kompetent auch in interkulturellen Fragen.

- Für die vom Kanton subventionierten Sprachkurse wurden qualitätssichernde Richtlinien erarbeitet (z.B. durch die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, die Logistikkstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen LAM/Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV).
- In die neu organisierte Fachstelle Gesellschaft wurden die drei Fachbereiche «Integration», «Familie» und «Gleichstellung» integriert. Dies soll die Umsetzung der strategischen Ziele im Bereich frühe Kindheit im Rahmen des KIP begünstigen. Während der Corona-Pandemie konnten verschiedene geplante Treffen und Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, was die Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit etwas gebremst hat. Umso wichtiger ist in den nächsten Jahren eine bewusste Koordination und Sicherstellung von Vernetzungsanlässen für die Akteure der frühen Kindheit. Wie bis anhin sollen ergänzende Fördermassnahmen über das KIP finanziert werden.
- Im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittels besteht seit mehreren Jahren zwischen der FSG und dem Vermittlungsdienst Verdi eine Leistungsvereinbarung. Auch wenn das Angebot von Verdi allen kantonalen Stellen sowie Institutionen offensteht, wird es noch nicht flächendeckend genutzt, z.B. im Bereich Gesundheit.
- Die Weiterbildung der Dolmetschenden für Gerichte und Justizbehörden ist nach wie vor von grosser Bedeutung, und so konnte in Zusammenarbeit mit Caritas für das Jahr 2023 eine sechstägige Weiterbildung organisiert und durchgeführt werden.

## 2.4 Rolle und Beiträge der Gemeinden

Auch wenn auf Gesetzesstufe die Aufgaben und die Rolle der Gemeinden in der Integrationsförderung nicht näher definiert sind, haben alle Glarner Gemeinden eine Ansprechperson für integrationsrelevante Anliegen. Deren Aufgabe ist es, Anregungen und Ideen zur Integrationsförderung in ihrer Gemeinde aufzunehmen, sich für diese einzusetzen, sie in den Gemeinderat einzubringen und deren Umsetzung zusammen mit der FSG zu koordinieren und zu betreuen. Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Ansprechpersonen und der FSG soll noch verbindlicher ausgestaltet werden und regelmässiger stattfinden.

Als Beitrag der Gemeinden zur Integrationsförderung ist allem voran deren Engagement im Bereich der Volksschule zu würdigen. Die Schulen leisten einen sehr grossen Beitrag an die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern und bieten dafür verschiedene Angebote wie Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Deutsch-Intensivklassen an. Kurse für heimatliche Sprache und Kultur (HSK), die durch Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsgruppen angeboten werden, sowie Elternkurse und interkulturelle Eltern-Informationsabende, die von der FSG finanziert und durchgeführt werden, werden durch die Gemeinden mittels Bereitstellen von Räumlichkeiten unterstützt. In den Schulen werden regelmässig Dolmetschende im Rahmen von Elterngesprächen eingesetzt.

In anderen Bereichen der Integrationsförderung bleibt – wie nachfolgend aufgezeigt werden soll – die Rolle der Gemeinden in der Integrationsförderung aufgrund deren beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen eine punktuelle:

- Im Rahmen der KIP-Massnahmen zur frühen Förderung konnte insofern eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden erreicht werden, als sie das KIP-Projekt «Integration in der Frühförderung» mit dem Bereitstellen von Räumlichkeiten unterstützen.
- Im Bereich schulergänzende Unterstützung hat die Gemeinde Glarus das Projekt «Lesementoring» erfolgreich durchgeführt.
- Die Gemeinden werden sich – analog des Kantons – im Rahmen des per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBG) noch stärker bei der finanziellen Entlastung der Eltern engagieren. Das heisst, dass insbesondere bei Kinderkrippenplätzen der einkommensabhängige Sozialtarif ausgebaut wurde, so dass sich auch Familien mit einem kleinen Budget eine externe Kinderbetreuung leisten können.
- Um die Informationspraxis einheitlich zu gestalten und möglichst viele neuzugezogene Personen mit Migrationshintergrund zu erreichen, arbeitet die FSG bei der Erstinformation mit den Gemeinden zusammen. Auch bei der Erstinformation neuzugezogener Familien aus dem Ausland steht die FSG in engem Kontakt mit den Schulen der drei Gemeinden sowie der Asylkoordination, so dass standortbezogene Informationen gezielt den Familien vermittelt werden können. Künftig soll mit den

Verantwortlichen der Deutsch-Intensivklassen ein Austauschgefäss zur Informationspraxis aufgebaut werden, damit die vermittelten Informationen aktuell sind und bei Bedarf angepasst werden.

## **2.5 Rolle und Beiträge der weiteren Akteure in der Integrationsförderung**

### **Ausländerinnen und Ausländer**

Neben den von der Aufnahmegesellschaft zu schaffenden Rahmenbedingungen ist es erforderlich, dass Ausländerinnen und Ausländer bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, um sich zu integrieren. Das AIG und die VIntA fordern, dass sich Ausländerinnen und Ausländer um ihre Integration bemühen und sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen. Dabei wird dem Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache, dem Erwerb von Bildung, der Teilnahme am Wirtschaftsleben und der Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Werte der Bundesverfassung ein hoher Stellenwert beigemessen.

Gerade die Neuzugezogenen nehmen aktiv an diversen, speziell ausgerichteten Angeboten teil, wie an Informationsveranstaltungen sowie an Eltern- und Integrationskursen. Im Rahmen der Integrationsvereinbarungen und Integrationsempfehlungen besuchen sie die vereinbarten Sprachkurse und nutzen die Möglichkeit zu Informationsgesprächen mit der FSG. Auf schriftliche Einladungen melden sich regelmässig Personen für ein Beratungsgespräch bei der FSG an. Dabei geht es meist um den Spracherwerb oder um eine Beratung zu Ausbildungsmöglichkeiten. Die Erstgespräche mit Familien werden auch genutzt, um Eltern an Sprachkursangebote sowie soziale Integrationsangebote zu vermitteln. Vermehrt nutzen Ausländerinnen und Ausländer das finanzielle Unterstützungsangebot des Familienfonds, wenn sie für den Spielgruppenbesuch ihres Kindes nicht aufkommen können, was jeweils mit einem Gespräch bei der FSG verbunden ist. Dieses wird genutzt, um Eltern auf weitere Angebote hinzuweisen.

Geplant ist eine bessere Koordination zwischen der FSG und den EWK bezüglich Meldung von Familien mit Kindern im Vorschulalter, damit diese Familien eingeladen und über die Angebote der frühen Kindheit informiert werden können. Auch wenn es in den Gemeinden des Kantons Glarus einzelne Quartiere mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten gibt und in einzelnen Dörfern von Glarus

Nord eine räumliche Trennung zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung feststellbar ist, verläuft das Zusammenleben in den drei Gemeinden grösstenteils unproblematisch. Dennoch bleiben Gruppen von Migrantinnen und Migranten oftmals unter sich und beteiligen sich wenig am sozialen Leben in den Gemeinden. Durch die aufsuchende Integrationsförderung der FSG und eine gezielte Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen soll vermehrt der Kontakt mit den wenig sichtbaren Gruppen gesucht und aufrechterhalten werden.

### **Weitere nichtstaatliche Akteure**

Massgebend für eine erfolgreiche Integration ist nebst den Regelstrukturen auch der Einsatz von nichtstaatlichen Akteuren. Darunter fallen einerseits zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Verbände), die mit der Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern. Andererseits sind dies auch private Trägerschaften, die durch spezifische Angebote im Bereich Sprache, Bildung und frühe Förderung die Integration von Ausländerinnen und Ausländern nachhaltig fördern. Daneben gibt es einige Anlässe bzw. Angebote im Kanton, die einen Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung ermöglichen, wie z.B. die Woche der Religionen (Evangelisch-Reformierte Landeskirche Glarus, Katholisches Dekanat des Kantons Glarus, Schweizerisch-Islamische Gemeinschaft und Albanisch-Islamische Gemeinschaft) oder den Chor der Nationen.

Zudem besteht eine hohe Bereitschaft zu freiwilliger Arbeit. Dies insbesondere als Folge des medialen Echos auf die Flüchtlingswelle vor einigen Jahren, wodurch lokale Initiativen, Internetplattformen, aber auch spezielle Anlässe und Treffpunkte mit Vernetzungsmöglichkeiten wie z.B. «träffpunktframi» entstanden sind.

Weiter nimmt die Wirtschaft mit der Bereitstellung von Arbeitsplätzen eine zentrale Rolle bei der Integration ihrer ausländischen Arbeitnehmerschaft ein. Erwerbsarbeit ermöglicht nicht nur ökonomische Eigenständigkeit, sondern gilt in unserer Gesellschaft auch als wichtige Quelle sozialer Anerkennung und persönlichen Selbstwertgefühls. Speziell im Rahmen der IAS wird im Hinblick auf die Wichtigkeit einer erfolgreichen beruflichen Integration gezielt der Austausch mit Arbeitgebenden und Unternehmen hinsichtlich der Schaffung von Arbeits- und Praktikumsplätzen gesucht.

## 2.6 Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesellschaft

Die Asylkoordination des Kantons Glarus, die bei der Fachstelle Asyl in der Hauptabteilung Soziales angesiedelt ist, ist zuständig für die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden. Seit 2019 ist die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge für die Umsetzung der Integrationsagenda zuständig.

Die Leitung der FSG ist in ihrer Funktion als kantonale(r) Integrationsdelegierte(r) grundsätzlich die zentrale Vernetzungs- und Triagestelle im Integrationsbereich. Sie steht daher auch in direktem und regelmässigem Austausch mit der Fachstelle Asyl und der Asylkoordination. Im Rahmen der Erarbeitung der Integrationsagenda wurde die Begleitgruppe KIP initiiert, die sich aus der Leitung der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge, der bzw. dem kantonalen Integrationsdelegierten, der Asylkoordination und der Abteilungsleitung der Sozialen Dienste zusammensetzt. Dieses Fachgremium initiiert und reflektiert die Umsetzung der KIP-Massnahmen, fungiert als Korrektiv und kann bei Bedarf weitere integrationsrelevante Akteure miteinbeziehen. Darüber hinaus ist die Hauptabteilung Soziales, die im Kanton für die Integrationsförderung von VA/FL und somit für die Planung und Umsetzung der IAS verantwortlich ist, auch in der Integrationskommission vertreten, wodurch auf struktureller Ebene der regelmässige Fachaustausch zwischen der FSG und den für die Umsetzung der IAS zuständigen Stellen sichergestellt ist.

## 2.7 Politische und strategische Steuerung des KIP 3: Umsetzungsorganisation

Verantwortlich für das kantonale Integrationsprogramm (KIP) zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist der Regierungsrat des Kantons Glarus, der mit dem SEM eine Programmvereinbarung abschliesst. Die Umsetzung der IAS ist Bestandteil der KIP und im Hinblick auf deren Umsetzungsorganisation gelten demzufolge die gleichen Anforderungen wie im KIP. Kantonsintern wurde die Integrationsförderung VA/FL der Hauptabteilung Soziales übertragen.

Die Integrationskommission, welche vom Regierungsrat eingesetzt ist und vom Vorsteher des Departements Bildung und Kultur präsiert wird, nimmt die strategische Führung des KIP wahr und ist zuständig für die Steuerung des Programms sowie für die Sicherstellung der Umset-

zung der IAS. Die KIF pflegt einen intensiven und regelmässigen Kontakt mit den folgenden kantonalen Partnern:

- Abteilung Migration, Hauptabteilung Gesundheit und Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit
- Fachpersonen der Asylbetreuung und Asylkoordination
- Fachpersonen des Sozialen Dienstes
- von der IAS betroffene Einrichtungen der Regelstrukturen
- Arbeitgebende, Testbetriebe, Beschäftigungsprogramme, Berufsfachschulen

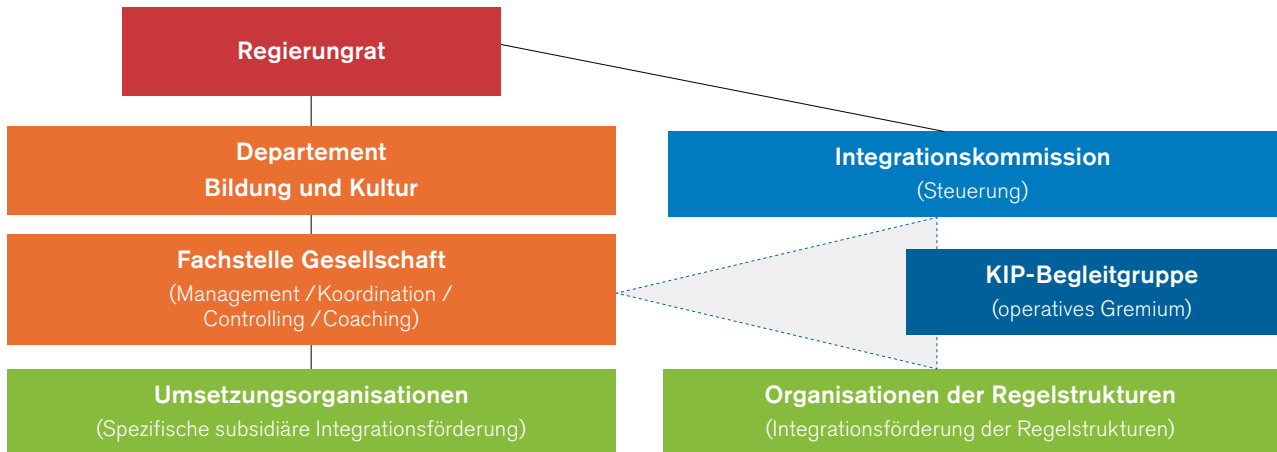
Innerhalb der Regierung ist das Departement Bildung und Kultur bzw. die Fachstelle Gesellschaft für die Umsetzung aller spezifischen Integrationsmassnahmen zuständig, wobei die FSG für die Mittelverwendung und das Controlling der durch das Programm bereitgestellten finanziellen Mittel verantwortlich ist.

Für die Umsetzung der Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung beauftragt die FSG verschiedene Umsetzungspartner. Einzelne Massnahmen werden auch direkt von der FSG durchgeführt. Die Überprüfung der Zielerreichung und die Qualitätssicherung der im Rahmen des KIP erbrachten Leistungen werden von der FSG mittels Leistungsvereinbarungen oder Projektbewilligungen eingefordert, wobei die Trägerschaften jährlich Bericht an die FSG erstatten. Zudem finden durch die FSG bei den Leistungserbringenden jährliche Hospitationen statt, auf deren Grundlage die FSG die Zielerreichung der Massnahmen überprüft.

Daneben koordiniert die FSG das Reporting über das gesamte Integrationsprogramm (inkl. Massnahmen der Regelstrukturen) mit einer jährlichen Berichterstattung an der Sitzung der Integrationskommission. Die FSG ist ebenfalls für das jährliche Reporting gegenüber dem SEM über die strategische Programmzielerreichung, die erhaltenen Bundesbeiträge sowie die insgesamt für das Programm eingesetzten Mittel zuständig.



## Projektorganisation kantonales Integrationsprogramm:



Die in den bisherigen KIP gewählte politische und strategische Steuerung im Rahmen der Umsetzung der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern als auch im Rahmen der IAS hat sich bewährt, so dass im Rahmen des KIP 3 keine substanziellen Änderungen geplant sind. Dies gilt auch für die Steuerung der IAS mit der eingesetzten Begleitgruppe und der KIF als eigenständige Fachstelle, die direkt der Leitung der Hauptabteilung Soziales unterstellt ist.

### 2.8 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 3 2024 – 2027

Im Folgenden werden die zwischen Bund und Kantonen vereinbarten Finanzierungsmechanismen für das KIP 3 sowie die daraus resultierenden finanziellen Ressourcen zu deren Umsetzung im Kanton Glarus dargestellt. Es wird dabei unterschieden zwischen der Finanzierung des Ausländerbereiches aus dem Integrationsförderkredit nach Art. 58 Abs. 3 AIG und der Finanzierung der IAS aus der Integrationspauschale nach Art. 58 Abs. 2 AIG bzw. Art. 15 Abs. 3 VIntA in Verbindung mit Art. 14a VIntA.

#### Finanzierungsmechanismen des Ausländerbereichs auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene

Die Höhe der Bundesmittel an die KIP ist an die Bedingung geknüpft, dass auch die Kantone entsprechende Mittel für die spezifische Integrationsförderung einsetzen. Der Finan-

zierungsschlüssel Bund – Kanton (inklusive Gemeinden) beträgt 1:1.

Der Kanton erhält vom Bund einen jährlichen Sockelbeitrag. Der vom Bund darüber hinaus in Aussicht gestellte Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Kanton kann auch weniger eigene Mittel bereitstellen mit der Konsequenz, dass der Bundesbeitrag dann aufgrund des vorgegebenen Finanzierungsschlüssels tiefer ausfällt.

Im Rahmen des KIP 3 können Anstossfinanzierungen für Massnahmen der Regelstrukturen mitfinanziert werden. Die Mitfinanzierung durch die Regelstruktur muss sich dabei auf mindestens 50 Prozent belaufen und ist maximal auf vier Jahre beschränkt. Dies gilt auch für Anstossfinanzierungen, welche im KIP 3 weitergeführt werden, wobei aufzuzeigen ist, wie die Finanzfrage im Anschluss an das laufende KIP geregelt wird.

Massnahmen innerhalb der Bundesprogramme sind vom KIP 3 finanziell abzugrenzen. Die Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung ist für die Umsetzung der beiden Bundesprogramme zur Förderung der Grundkompetenzen sowie der INVOL zuständig.

#### Finanzierungsmechanismus in Bezug auf die Integrationspauschale

Die vom Bund zur Integration von VA und FL ausgerichtete Integrationspauschale ist im Rahmen des KIP 3 – analog der IAS – zweckgebunden für die sprachliche, berufliche

und soziale Integration einzusetzen. Im Kanton Glarus wird die Integrationspauschale von der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF, Hauptabteilung Soziales) verwaltet.

Die Integrationspauschale beträgt aktuell 18 000 Franken pro VA und FL. Die Auszahlung der Integrationspauschale erfolgt zweimal jährlich gestützt auf die Entscheide zur vorläufigen Aufnahme und Asylgewährung. Die jährliche Integrationspauschale kann damit nur prognostiziert, nicht aber verlässlich budgetiert werden.

### Finanzielle Ressourcen zur

#### Umsetzung des KIP 3 2024 – 2027 im Kanton Glarus

Der jährliche Bundesbeitrag für die spezifische Integrationsförderung im Rahmen des KIP 3 beträgt für den Kanton Glarus 238 645 Franken. Aufwendungen der kantonalen oder kommunalen Integrationsförderung können aus den KIP-Mitteln finanziert werden, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des KIP stehen. Nicht finanzierbar sind hoheitliche Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen oder der Koordination der Integrationsförderung. Aufwendungen für spezifische Beratungs- und Informationstätigkeiten im Rahmen von Begrüssungsgesprächen sowie Folgemaassnahmen für Personen mit Integrationsvereinbarungen werden hingegen im Rahmen des KIP finanziert.

In Bezug auf die Verteilung der Finanzmittel macht der Bund keine Vorgaben, so dass die Finanzmittel bedarfsgerecht und entsprechend regional unterschiedlichen Situationen ausgerichtet werden können.

Die Integrationsförderung für VA/FL wird im Rahmen der IAS über die zweckgebundenen Bundesgelder (Integrationspauschale) finanziert. Der Gesamtbetrag für die Integrationspauschale hängt von den Asylentscheiden des Bundes ab und kann – aufgrund der gegenwärtigen Situation – nicht realistisch prognostiziert werden.

Gestützt auf die Erfahrungen mit den bisherigen KIP beabsichtigt der Kanton Glarus, den maximalen Bundesbeitrag für die spezifische Integration von Ausländerinnen und Ausländern (sogenannter AIG-Bereich) für die dritte Programmperiode auszuschöpfen. Daraus ergeben sich pro Jahr folgende Mittel für das KIP 3:

#### KIP 3: Ausländerbereich

Bundesbeiträge im Rahmen des AIG	Fr. 238 645
Kantonsbeiträge (inkl. Gemeinden)	Fr. 238 645
<b>Total</b>	<b>Fr. 477 290</b>

#### Anerkannte Flüchtlinge / vorläufig aufgenommene Personen

Bundesbeiträge (Integrationspauschale)	<b>18 000 Franken pro VA / FL</b>
--	-----------------------------------

#### Verwendung der Integrationspauschale

Die Integrationspauschale wird gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda vollumfänglich für die Sprachförderung, die Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, im Bereich der frühen Kindheit und der sozialen Integration von VA/FL eingesetzt.

#### Spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern

Basierend auf den Erfahrungen bei der Umsetzung der bisherigen KIP werden die Tätigkeiten im Rahmen des KIP 3 in analoger Weise weitergeführt bzw. punktuell ausgebaut. Im Sinne einer Grobplanung ist vorgesehen, die Finanzmittel der spezifischen Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern folgendermassen einzusetzen (das detaillierte Budget findet sich im KIP-Finanzraster, das integraler Bestandteil der SEM-Eingabe ist):

#### Förderbereiche im KIP 3

in Prozent des Gesamtaufwandes KIP (ohne Integrationspauschale)

Information, Abklärung	30%
Integrationsbedarf und Beratung	
Sprache	20%
Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	5%
Frühe Kindheit	25%
Zusammenleben und Partizipation	10%
Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	5%
Dolmetschen	5%

## 2.9 Begleitgremien zur Umsetzung des KIP 3

### 2.9.1 Integrationskommission

Präsidium	Vorsteher/-in Departement Bildung und Kultur
Integrationsdelegierte/-r, Leitung Fachstelle Gesellschaft	Departement Bildung und Kultur
Abteilungsleitung Migration	Department Sicherheit und Justiz
Hauptabteilungsleitung Soziales	Departement Volkswirtschaft und Inneres
Hauptabteilungsleitung Gesundheit	Departement Finanzen und Gesundheit
Leitung Bürgerrechtsdienste	Departement Sicherheit und Justiz
Hauptabteilungsleitung Wirtschaft und Arbeit	Departement Volkswirtschaft und Inneres
Vertretung der Gemeinden	Gemeinden

### 2.9.2 Begleitgruppe KIP

Integrationsdelegierte/-r, Leitung Fachstelle Gesellschaft	Hauptabteilung Volksschule und Sport
Abteilungsleitung Soziales	Hauptabteilung Soziales
Leitung Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge	Hauptabteilung Soziales
Asylkoordinator/-in	Hauptabteilung Soziales













## Massnahmen





## 3. Massnahmen zu den strategischen Zielen

### 3.1 Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung

#### Erkenntnisse und Handlungsfelder

- Das Erstinformationskonzept aus dem Jahr 2018 soll hinsichtlich des KIP 3 überarbeitet und ergänzt werden. Festgehalten wird – unter Einbezug der Webseite «hallo glarus» – an einer Mischung von Informationskanälen, um das heterogene Zielpublikum der Zugewanderten optimal erreichen zu können. Dabei ist sicherzustellen, dass weiterhin alle neu zugezogenen Personen den Flyer für die Informationswebsite mit dem entsprechenden Hinweis, dass auf dieser wichtige Informationen zu finden sind, erhalten. Die in 15 Sprachen übersetzten Informationen sollen punktuell mit Erklärvideos ergänzt, inhaltlich ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- Für die Erstinformation sollen vermehrt Schlüsselpersonen eingesetzt werden, weil sie besser mit den verschiedenen Herkunftsgruppen vernetzt sind und auch als Vorbilder fungieren können.
- Die im Jahr 2020 eingeführte Praxis, wonach die Abteilung Migration Zugewanderte bis 35 Jahre (FNZ, EU-/EFTA-Staaten) der Fachstelle Gesellschaft meldet, soll weitergeführt werden. Junge Erwachsene unter 21 Jahren werden für ein Gespräch aufgeboten mit dem Ziel, sich über die Möglichkeiten der Berufs- und Sprachausbildung zu informieren. Ältere Personen erhalten eine Einladung, sich zu melden, wenn sie ein Erstinformationsgespräch wünschen.
- Personen, welche im Familiennachzug in die Schweiz einreisen, sollen aktiv für die Teilnahme an den Informationskursen «Lebenswelten» motiviert werden, sobald sie das Sprachniveau A1 GER erlangt haben.
- Der Elternkurs mit Informationen zum Schulsystem soll unter Einbezug der Schulen aktualisiert und erneut in den Gemeinden lanciert werden mit dem Ziel, dass jährlich ein Elternkurs pro Gemeinde durchgeführt wird.
- Alle neuzugezogenen Familien mit schulpflichtigen Kindern werden für ein Erstinformationsgespräch bei der FSG eingeladen, wo sie über das Schulsystem und weitere kindgerechte Belange informiert sowie bei den Schulen angemeldet werden. Neu sollen auch Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern der FSG gemeldet werden, damit sie zu einem Informationsgespräch eingeladen und bedarfsgerecht über die Förderangebote im Kanton informiert werden können. Zudem sollen im

Bereich der frühen Kindheit vermehrt Schlüsselpersonen eingesetzt werden.

- Der Einsatz von Schlüsselpersonen in diversen Informationsfeldern soll weiter gefördert werden, wozu genügend Schlüsselpersonen gefunden und ausgebildet werden müssen. Im Rahmen der aufsuchenden Integrationsförderung sollen vermehrt Informationen mit Unterstützung der Schlüsselpersonen vor Ort erfolgen (z.B. Ausländerverein, überregionale Treffpunkte, Gemeindetreffpunkte usw.). Damit die Informationsvermittlung angemessen erfolgt, bedarf es regelmässiger Weiterbildungen der Schlüsselpersonen zu den Angeboten wie auch zu deren Rolle im Integrationsprozess.
- Im Hinblick auf ein gutes und umfassendes Beratungsangebot soll die FSG ihre Beratungskompetenz mittels Weiterbildungen und regelmässigen Austauschs mit den Regelstrukturen ausbauen. Zusätzlich soll Fachkompetenz hinsichtlich von Armut betroffener Personen und deren Bedürfnissen erworben werden.
- Eine niederschwellige Information und Beratung durch die FSG soll einmal pro Monat direkt im «träffpunktframi» angeboten werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Gesundheit (KOGGE) soll im Hinblick auf eine bessere Erreichbarkeit der Migrationsbevölkerung vertieft und intensiviert werden. Dies vor allem in den Bereichen Suchtprävention, Gesundheit und Alter sowie den Angeboten im Pflegebereich. Ebenfalls sollen z.B. die Lungeliga, Pro Senectute sowie das Kantonsspital für die spezifischen Anliegen und Bedürfnisse der Zugewanderten sensibilisiert werden. Daneben sollen sie motiviert werden, relevante Informationen in den wichtigsten Herkunftssprachen bereitzustellen.

#### Information / Abklärung / Beratung VA / FL

- Erstgespräche mit den VA / FL werden wie bis anhin mit einer gestaffelten Informationsvermittlung weitergeführt.
- Die Lebensweltenworkshops werden wiedereingeführt, damit VA / FL möglichst schnell alle relevanten Informationen bekommen, um sich in der neuen Umgebung zu rechtzufinden.
- Im Hinblick auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration bedarf es einer fachgerechten Beratung und Begleitung, damit VA / FL eine Vorstellung für ihre berufliche Zukunft entwickeln können.

- Eine Potenzialeinschätzung via Praxiserfahrung hat sich bewährt und soll intensiviert werden, indem neue Partner aus der Wirtschaft gewonnen werden, damit erste Arbeitserfahrungen in möglichst vielen Branchen/Bereichen/ Jobs gemacht werden können.

### **Aufsuchende Integrationsförderung**

Ziel der aufsuchenden Integrationsförderung ist es, schwer erreichbare ausländische Personengruppen zwecks Information und Beratung besser erreichen zu können. Im Weiteren sollen auch Fachpersonen für wichtige Belange der Integration sensibilisiert werden. Die aufsuchende Integrationsförderung ist – ergänzend zu den Regelstrukturen – ein niederschwelliges Angebot und informiert Personen vor Ort, wobei diese klar von der sozialpädagogischen Familienbegleitung SPF und der Schulsozialarbeit SSA abzugrenzen ist.

## **Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»**

### **1. Inhalt und Ausrichtung der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten**

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten insbesondere folgende Themen abdeckt: Rechte und Pflichten, den Erwerb von Sprachkompetenzen, die Alltagsbewältigung, die berufliche Integration, das Zusammenleben, den Diskriminierungsschutz sowie die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten. Die Information und Beratung ist an den jeweiligen Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten auszurichten und trägt ihrer jeweiligen Lebenssituation Rechnung.

- Die FSG bildet sich bedarfsorientiert weiter und gewährleistet eine gute Beratungs- und Informationsqualität.
- Die FSG wirkt weiterhin an den Informationsanlässen der Abteilung Migration aktiv mit.
- Die Gemeinden laden Neuzuziehende mit einem Schreiben in ihrer Herkunftssprache ein und führen den Anlass mit Schlüsselpersonen durch.
- Die Informationswebsite [www.hallo-glarus.ch](http://www.hallo-glarus.ch) wird weiterentwickelt (z.B. prüfen, ob die Funktion «Vorlesen» integriert bzw. ob ein Teil der Texte auch in leichte

Sprache übersetzt werden soll, inhaltlicher Ausbau der Infos z.B. in Bezug auf die frühe Kindheit, Erklärvideos).

- Möglichst viele Informationen zu Alltag und Arbeit stehen in leichter Sprache zur Verfügung und schriftliche Informationen erfolgen in leichter Sprache.
- Der Integrationskurs wird weitergeführt.
- Personen im Familiennachzug besuchen nach Möglichkeit im ersten Jahr den Kurs «Lebenswelten», damit sie frühzeitig mit den Gepflogenheiten und den Regelangeboten der Schweiz vertraut gemacht werden.

### **2. Koordination Informations- und Beratungstätigkeit**

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ihre Informations- und Beratungstätigkeit mit derjenigen des Bundes und der Gemeinden sowie mit den zuständigen Stellen der Regelstrukturen, namentlich in den Bereichen Migration, Bildung, Arbeit, Zusammenleben und Gesundheit, abgestimmt ist.

- Implementierung eines jährlichen Austauschs mit relevanten kantonalen und kommunalen Stellen hinsichtlich einer einheitlichen Informationsvermittlung für Zugewanderte, um diese besser aufeinander abzustimmen und zu klären, welche Information durch welche Instanz erbracht werden muss (z.B. Abteilung Migration, Bildung, Fachstelle Gesellschaft und Einwohnerkontrolle).

### **3. Inhalt der Information der Bevölkerung**

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Bevölkerung insbesondere zu folgenden Themen: die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

- «hallo glarus» richtet sich an Zugewanderte und vermittelt Informationen zum Alltag und Leben in der Schweiz.
- Für die Information der einheimischen Bevölkerung wird der Public Newsroom des Kantons genutzt.
- Die FSG sucht aktiv die Zusammenarbeit mit den Medien mit Vorschlägen für Artikel, Porträtreihen usw.

#### 4. Erreichbarkeit der Angebote

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass alle Migrantinnen und Migranten Zugang zu Fach- und Ansprechstellen der Regelstrukturen oder zu spezifischen Beratungsstellen haben. Bei Bedarf werden interkulturelle Vermittlerinnen oder Vermittler beigezogen.

- Die Mitarbeitenden der FSG kennen die relevanten kantonalen Fachstellen und deren Angebote, was eine unabdingbare Voraussetzung für eine sachgerechte Triage zu den kantonalen Fach- und Beratungsstellen ist.
- Alle relevanten Informationen werden auf «hallo glarus» digital aufbereitet, sie stehen aber auch in physischer Form zur Verfügung.
- Die aufsuchende Integrationsförderung (unter Einbezug der Schlüsselpersonen) wird gezielt eingesetzt, um schwer erreichbare Migrantengruppen zu erreichen und zu beraten.
- Die Zusammenarbeit mit wichtigen gesellschaftlichen Institutionen, wie z.B. Pro Senectute, soll im Hinblick auf die Ausrichtung von Informationen und Angeboten für Zugewanderte ausgebaut werden.

#### Programmziele «Ausländerbereich»

#### 5. Umsetzung der (Erst-)Information und Beratung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt möglichst bald nach der Einreise willkommen geheissen sowie informiert und beraten werden.

- Die EWK gibt bei der Anmeldung von neuzugezogenen Migrantinnen und Migranten einen Flyer zu den Beratungsangeboten der FSG ab.
- Die FSG fördert und unterstützt Willkommensanlässe auf Gemeindeebene.
- Die FSG erweitert ihr bestehendes Informations- und Beratungsangebot auf spezifische Zielgruppen wie z.B. ältere Migrantinnen und Migranten.
- Die FSG aktualisiert ihr Erstinformationskonzept.

#### 6. Personen mit besonderem Integrationsbedarf

Die spezifische Integrationsförderung stellt mittels Information und Beratung sicher, dass Personen mit besonderem Integrationsbedarf so früh wie möglich an geeigneten Integrationsangeboten der Regelstrukturen oder im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung teilnehmen können.

Zu diesen Personen gehören insbesondere:

- 1) Personen im Familiennachzug
- 2) armutsbedrohte oder von Armut betroffene Personen
- 3) Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial

- Neu meldet die Abteilung Migration alle neuzugezogenen Personen unter 35 Jahren der FSG, die sie zu einem Erstinformationsgespräch einlädt. Dies gilt auch für Personen nach einem Kantonswechsel sowie im Rahmen des Familiennachzugs.
- Personen im Familiennachzug unter 21 Jahren werden direkt zu einem Informations- und Beratungsgespräch bei der FSG eingeladen.
- Das Informationsangebot der FSG soll für armutsbetroffene Personen geschärft werden. Zudem informiert die FSG via Website Armutsbetroffene über Entlastungsmöglichkeiten, z.B. «Tischlein deck dich», Solishop (günstige Kleider und Spielsachen). Ebenso sollen themenspezifische Informationsflyer, z.B. «Mit wenig Geld leben», erarbeitet und abgegeben werden.

#### Programmziele

#### «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

#### 7. Information von VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle VA/FL willkommen geheissen und über ihre neue Lebenssituation sowie über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Alle VA/FL sind über die Rahmenbedingungen und Ziele der Erstintegration informiert, die gegenseitigen damit verbundenen Erwartungen sind geklärt.

- Das Infocenter der FSG steht allen VA/FL – in Ergänzung zur Beratung durch die Asylbetreuung und KIF – offen.
- Ein Erstgespräch bei der Asylbetreuung mit ersten Infor-



mationen über Rechte und Pflichten und über den Alltag und das Leben in der Schweiz findet kurz nach Ankunft im Kanton statt. Eine Woche nach Eintritt findet ein Erstgespräch mit der KIF statt, worauf eine Sprachstandserfassung durch die KIF mit anschliessender Zuweisung in Sprach- oder Alphabetisierungskurse erfolgt.

- Sobald das Sprachniveau A2 GER erreicht ist, findet eine vertiefte Standortbestimmung statt.
- Die Beratung im Rahmen der KIF wird auf die aktuell anstehenden Bedürfnisse ausgerichtet und beinhaltet neben der sprachlichen und beruflichen Integration auch die soziale Integration sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Beratung wird individuell und bedarfsorientiert ausgestaltet mit einem speziellen Fokus auf die Bedürfnisse der Frauen.
- Im Bereich der durchgehenden Fallführung wird die Informationsvermittlung laufend und bedarfsorientiert angepasst und optimiert (Infos zum Integrationsprozess, soziale Integration usw.).
- Der Integrationsprozess wird im Hinblick auf eine noch differenziertere Standortbestimmung und ein systematisches Vorgehen optimiert.
- Die KIF definiert und kommuniziert die einzelnen Schritte des Integrationsprozesses aktiv gegenüber Klientinnen und Klienten, den Fallführenden in der Sozialhilfe sowie involvierten Dritten.
- Der Lebensweltenworkshop, der aus sieben Modulen besteht (z.B. Wohnen, Arbeiten, Freizeit), wird wieder eingeführt und inhaltlich wie methodisch überarbeitet. In den ersten sechs Monaten nach Ankunft wird dieser von jedem VA/FL besucht.

## 8. Potenzialabklärungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Ressourcen der einzelnen VA/FL unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst werden.

- Eine erste Ressourceneinschätzung hinsichtlich Sprachstand und Bildungsvoraussetzungen findet anlässlich des Erstgesprächs bei der KIF statt. Danach erfolgt die Zuteilung zu einem entsprechenden Deutschkurs (Differenzierung nach Tempo, Intensität usw.).

- Ab Sprachniveau A2 GER wird ein individueller Integrationsplan zur Ausbildungsfähigkeit und Erwerbsaufnahme erstellt und regelmässig überprüft. Dies gilt sowohl für Frauen wie Männer, wobei der familiären Situation Rechnung getragen wird (Massnahmen/Ziele sollen realistisch und erreichbar sein).
- Falls eine Erwerbsaufnahme nicht realistisch ist, wird ein individueller Integrationsplan mit Fokus auf Partizipation und Teilhabe erstellt.
- Beim Erreichen des Sprachniveaus A2 GER legen alle Personen, welche für eine Ausbildung in Frage kommen, einen Mathetest ab, damit frühzeitig unterstützende Massnahmen eingeleitet werden können (z.B. Mathekurs).
- Ab Sprachniveau A2 GER werden Schnuppertage und Praktika organisiert, damit VA/FL erste berufliche Erfahrungen sammeln und eine Vorstellung über ihre berufliche Zukunft entwickeln können (Triage INVOL, Ausbildung, Erwerbsaufnahme).
- Die Potenzialeinschätzung basiert auf Rückmeldungen der Betreuenden, der Lehrpersonen aus Schnuppertagen und Praktika sowie Erkenntnissen aus den Standortgesprächen. Sie wird im CMT erfasst.
- Hochqualifizierte VA/FL werden zur Potenzialabklärung bei einem externen spezialisierten Partner angemeldet (z.B. Heks MosaiQ).
- Für die Potenzialabklärung von Personen, deren arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten durch Gespräche und Arbeitseinsätze nicht genau geklärt werden können, sollen neu externe Partner gefunden werden.
- Neue Formen von Potenzialabklärungen werden geprüft, z.B. Gewinnung von Partnerbetrieben für die Abklärungen von handwerklichen Fähigkeiten u.Ä. Zudem werden Partner gesucht, die im Rahmen von arbeitsagogischen Massnahmen die Arbeitsmarktfähigkeit überprüfen sollen.
- Für ein spezifisches Praxisassessment für Frauen wird ein Partner gesucht.

## 9. Durchgehende Fallführung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL während der ganzen Phase der Erstintegration über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle verfügen, die interdisziplinär arbeitet.

- Die KIF ist die Fach- und Ansprechstelle für die Arbeitsmarktintegration und steht laufend im Austausch mit der Betreuung (Asyl und SD, welche die Fallführung in der Sozialhilfe innehaben) und weiteren relevanten Akteuren im Hinblick auf eine möglichst ganzheitliche Integrationsförderung.
- Die durchgehende Fallführung wird mittels CMT und Klib unterstützt, so dass der Integrationsprozess für alle involvierten Stellen nachvollziehbar ist.

### 3.2 Sprache

#### Erkenntnisse und Handlungsfelder

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine stieg die Nachfrage nach Deutschkursen massiv. Auch die Sprachkurse für Eltern mit Kindern waren – wie die Sprachkurse der KIF – sehr gut ausgelastet. Das auf unterschiedliche Bedürfnisse ausgerichtete Sprachkursangebot hat sich gut etabliert und wird rege genutzt. Dies auch im Hinblick auf alltagsnahe und handlungsgestützte Unterrichtsmethoden (sogenannte fide-basierte Kursangebote), die im Rahmen des KIP 2 und KIP 2bis gefördert wurden. Mit der Akkreditierung der Berufsschule Ziegelbrücke als fide-Prüfungszentrum hat sich das Volumen der fide-Prüfungen positiv entwickelt.

Die niederschweligen LieLa-Kurse und die Deutsch-Plus-Intensivkurse (Mathematik und Allgemeinwissen) wurden neu ins Angebot der spezifischen Integrationsförderung aufgenommen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage konnten Deutschkurse für Mütter mit nicht schulpflichtigen Kindern ausgebaut und intensiviert werden. Als Folge der gestiegenen ausländischer- und bürgerrechtlichen Sprachanforderungen hat sich die Anzahl Kurse in den Niveaus B1 / B2 GER erhöht.

Die Information der Migrantinnen und Migranten über die Sprachkursangebote erfolgt auf verschiedenen Kanälen, z.B. via «hallo glarus», an Informations- und Beratungsgesprächen bei der FSG, den Gemeinden, den Sozialen Diensten und bei Willkommensanlässen. Mit dem Ausbau der Informationstätigkeiten und dem Erschliessen zusätzlicher Informationskanäle konnte der Bekanntheitsgrad des Sprachkursangebots in den letzten Jahren deutlich erhöht werden.

Das Qualitätssicherungskonzept für die subventionierten Sprachkurse hat sich grundsätzlich bewährt. Im Rahmen

der Evaluation der Kursqualität soll inskünftig vermehrt auch die Expertise von Fachpersonen eingeholt werden, um die Sprachlehrpersonen zu Sprachdidaktik und -methodik fachgerecht unterstützen zu können.

Die jährlichen Vernetzungstreffen mit den Sprachkursanbietern und finanzierenden Regelstrukturen dienen der optimalen Steuerung des Gesamtangebotes. Da in der Angebotspalette ein Deutsch-Intensivkurs fehlt, muss – auch vor dem Hintergrund, dass nur wenige ein solches Angebot nutzen – mit einem ausserkantonalen Anbieter das Gespräch gesucht werden.

Für Zugewanderte aus den EU-/EFTA-Staaten, die schon länger in der Schweiz leben und arbeiten, fehlt der Anreiz, besser Deutsch zu lernen. Um dem entgegenzuwirken, soll für finanziell schlecht gestellte Personen der Zugang zu den Sprach- und Bildungsangeboten mit einem Gutscheinsystem ermöglicht werden.

Besonderere Aufmerksamkeit bedürfen auch in Zukunft die Kinder mit Migrationshintergrund inkl. Kinder von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in der Volksschule. Diejenigen Kinder, die wenig in die schweizerische Kultur und Gesellschaft integriert sind, riskieren, ohne besondere und spezifische Unterstützung auf ihrem weiteren Bildungsweg benachteiligt zu werden, sofern die Schulen dem zusätzlichen Unterstützungsbedarf nicht adäquat Rechnung tragen. Diese Situation wird laufend zwischen Hauptabteilung Volksschule und Sport, der FSG und der Hauptabteilung Soziales analysiert. Das in diesem Kontext initiierte Projekt Radiobus der Stiftung Pestalozzi wurde erfolgreich in zwei Gemeinden durchgeführt. Analog dazu sollen schulnahe Projekte, welche sowohl der sprachlichen als auch der sozialen Integration dienen, unterstützt werden. Schulen, Bibliotheken oder Gemeinden sollen aktiv darüber informiert werden, dass für Projekte im Bereich ausserschulische Förderung finanzielle Unterstützung beantragt werden kann.

#### Sprachförderung VA / FL

VA/FL nutzen das bestehende kantonale Sprachkursangebot, das auf unterschiedliche Zielgruppen und Lernvoraussetzungen ausgerichtet ist. Der Bedarf an MuKi-Kursen sowie an Senioren- und Alphakursen steigt, so dass in Zusammenarbeit mit der FSG das entsprechende Angebot ausgebaut werden muss.

Zudem braucht es die Wiedereinführung von Deutsch-Plus-Kursen (mit Mathe und allenfalls IT), damit VA/FL besser auf die INVOL oder eine Berufsausbildung vorbereitet werden können.

## Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

### 1. Qualitätssicherung in den Sprachförderangeboten

Die spezifische Integrationsförderung stellt die Qualität der über das KIP geförderten Angebote über das fide-Label oder vergleichbare Qualitätsinstrumente sicher.

- Spezifische Sprachkursangebote mit dem fide-Label und Eltern-Kind-Deutschangebote werden subventioniert.
- Die FSG führt Sprach- bzw. Bildungsgutscheine für erwachsene Personen mit geringen finanziellen Ressourcen ein (in einer ersten Phase werden Sprachgutscheine eingeführt; dann wird die Ausweitung auf Bildungsgutscheine geprüft).
- Ein Qualitätssicherungskonzept im Bereich der Sprachkurse liegt vor und wird so umgesetzt, dass die Qualitätsbemühungen Wirkung erzielen.

### 2. Koordination mit Angeboten der Regelstruktur

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die über das KIP finanzierten Sprachförderangebote mit den Angeboten der Regelstrukturen abgestimmt sind.

- Die FSG koordiniert regelmässige Vernetzungstreffen mit allen relevanten Sprachanbietern zur Klärung von Nachfrage und Bedarf sowie zur Prüfung von Angebotslücken.

## Programmziele «Ausländerbereich»

### 3. Information und Beratung zu Sprachförderung und Sprachanforderungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass Migrantinnen und Migranten über die Sprachförderangebote und die geltenden Sprachanforderungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz

informiert und bei Bedarf zu zielgruppenspezifischen Angeboten beraten sind.

- Mit der Implementierung einer niederschweligen und unabhängigen Sprachberatung steht eine Fachperson Zugewanderten zur Verfügung und unterstützt die Sprachlernenden bei der Auswahl des für sie geeigneten Deutschkurses.
- Die Sprachberatung informiert Migrantinnen und Migranten über die Sprachanforderungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz.
- Die Abteilung Migration (und weitere Stellen) unterstützt die Implementierung einer Sprachberatung mit entsprechenden Informationen, die sie zielgerichtet abgibt.

### 4. Unterstützung beim Zugang zu einem bedarfsgerechten Sprachförderangebot

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu einem Sprachförderangebot, in dem sie sich Sprach- und Alltagskompetenzen aneignen können, die für die Verständigung in Alltag und Beruf notwendig sind.

- Die FSG beliefert regelmässig alle relevanten Stellen im Kanton mit Informationen zu den subventionierten Sprachkursen.
- Die Sprachberatung unterstützt Migrantinnen und Migranten bei der Auswahl eines Sprachkurses und mit Informationen zu den Anmeldeverfahren.

### 5. Information über ausländerrechtliche Vorgaben zum Sprachnachweis und Zugang zu Sprachtests

Die spezifische Integrationsförderung stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass Migrantinnen und Migranten über die Sprachförderangebote und die geltenden Sprachanforderungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz informiert und bei Bedarf zu zielgruppenspezifischen Angeboten beraten sind.

- Siehe Sprachberatung
- Informationen dazu sind auf «hallo glarus» abrufbar und werden regelmässig aktualisiert.



## Programmziele

### «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

#### 6. Sprachförderung von VA/FL mit Arbeitsmarktpotenzial

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle potenziell arbeitsmarktfähigen VA/FL über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.

- Die Sprachförderung VA/FL erfolgt in einer ersten Phase für alle bis zu den Sprachniveaus A1 / A2 GER.
- Je nach Voraussetzung können die Sprachkompetenzen danach individualisiert bis C1 GER gefördert werden.
- Für hochqualifizierte sowie schnell lernende VA/FL erfolgt die Sprachförderung mittels Intensivkursen (mindestens drei- bis fünfmal pro Woche).
- Während des Sprachlernprozesses werden die Fortschritte regelmässig überprüft.
- Ein Konzept/Programm zum Online-Lernen (Selbststudium) wird erarbeitet und den VA/FL zur Verfügung gestellt.
- Es gibt MuKi-Kurse in verschiedenen Sprachniveaus, deren Ziel nebst dem Erwerb von Deutschkenntnissen auch die autonome Bewältigung des Alltags ist. Dies in unterschiedlicher Intensität, damit Frauen mit Kleinkindern die Möglichkeit zum Spracherwerb gemäss ihren Fähigkeiten und familiären Verpflichtungen haben. Grundsätzlich steht ihnen aber auch die ganze Palette der Sprachkursangebote zur Verfügung.
- Es gibt nebst dem Deutschkurs Plus (intensiv Deutsch und Mathe) für VA/FL mit Ausbildungspotenzial auch Alphabetisierungskurse sowie Lese- und Sprechkurse.

#### 7. Sprachförderung von VA/FL mit geringem Arbeitsmarktpotenzial

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache verfügen. Damit wird es ihnen ermöglicht, sich autonom im Alltag zu bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

- Für gesundheitlich beeinträchtigte Personen und ältere Menschen gibt es ein niederschwelliges Sprachkursangebot sowie Konversationskurse, die in erster Linie Alltagssprache bis max. Niveau A2 GER vermitteln mit dem Ziel, den Alltag autonom bewältigen zu können.
- Bei Frauen liegt der Fokus – nebst den Bildungsvoraussetzungen – auch auf der familiären Situation.

#### 8. Frühzeitige Sprachförderung ab Zuweisung zum Kanton

Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen soweit wie möglich auch Asylsuchende im erweiterten Verfahren.

- Alle VA/FL und Asylsuchenden besuchen ab Einreise in den Kanton Sprachkurse, die ihren Bildungsvoraussetzungen entsprechen. Dabei wird nicht nach Aufenthaltsstatus unterschieden.

#### 3.3 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit Erkenntnisse und Handlungsfelder

Im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit gibt es für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene eine begrenzte Anzahl Möglichkeiten. Das Glarner Brückenangebot bietet spezielle Integrationsklassen für Jugendliche bis 18 Jahre an. Solange Platz in den Klassen vorhanden ist, können Jugendliche – neu quartalsweise – in die Schule eintreten. Ergänzend zum bestehenden Angebot soll zusätzlich eine Alphabetisierungs- bzw. Aufnahmelehre mit integrierter Tagesstruktur aufgebaut werden.

Jungen Zugewanderten ohne Berufsabschluss und mit einem Sprachniveau A2 GER steht die Integrationsvorlehre (INVOL) offen.

Für junge Erwachsene ab 19 Jahren, die nicht das Sprachniveau A2 GER erreicht haben, gibt es kein Bildungsangebot. Für die Teilnahme an den Bildungsangeboten (nationale Grundkompetenzen) wird im Minimum das Sprachniveau A2 GER vorausgesetzt. Um intensiv Deutsch zu lernen, steht aktuell nur das Angebot der KIF mit einem Deutschkurs, der dreimal pro Woche stattfindet, zur Verfügung.

Die Sprachförderung von erwerbstätigen Zugewanderten, die im Schichtbetrieb arbeiten, ist schwierig, weil ihre Arbeitszeiten eine Teilnahme an den regulär stattfindenden

den Sprachkursen verunmöglichen. Deshalb kommt den Sprach-Inhouse-Kursen eine wichtige Bedeutung zu. Vereinzelt gibt es Firmen, die Sprachkurse für ihre Mitarbeitenden anbieten. Teilweise scheitert dieses Unterfangen auch am mangelnden Interesse der Arbeitnehmenden, nach der Arbeit noch einen Sprachkurs zu besuchen. Inskünftig sollen die bestehenden Austauschgefässe mit den Arbeitgebenden bzw. Personalchef/-innen für dieses Anliegen mit Aufzeigen entsprechender Möglichkeiten besser genutzt werden.

Auch die Bildungsangebote im Rahmen der nationalen Grundkompetenzen sollen besser und gezielter beworben und deren Nutzen und Wichtigkeit aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang sollen Bildungsgutscheine geprüft werden, um finanzielle Anreize zu schaffen.

Im Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene» soll vermehrt eine Triage an die zuständige Beratungsstelle erfolgen bei Personen, die über keinen bzw. einen EBA-Berufsabschluss verfügen, um festzustellen, ob das Nachholen eines EFZ-Berufsabschlusses möglich und realistisch ist. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang eine Begleitung durch z.B. einen Job-Coach als fachliche Unterstützung in diesem Prozess, namentlich bei der Suche nach einer geeigneten «Lehrstelle».

## VA/FL

Im Rahmen der beruflichen Integration wurde festgestellt, dass es oft schwierig ist, den Bildungshintergrund der VA/FL genau zu erfassen. Deshalb stand die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch eine Arbeit im Vordergrund. Künftig soll der Fokus noch stärker auf eine langfristige und nachhaltige berufliche Integration gelegt werden.

Eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt bedingt eine Ausbildung. Aus diesem Grund wird, wenn immer möglich, im Rahmen der Integrationsförderung von VA/FL eine reguläre Ausbildung angestrebt. Damit dies gelingt, braucht es fachliche Begleitung und Unterstützung, das heisst mehr personelle Ressourcen innerhalb der KIF fürs Job-Coaching. Ausserdem soll wieder vermehrt die Zusammenarbeit mit externen Job-Coaches aufgenommen werden, um Schwankungen aufzufangen.

In Bezug auf die Berufswahl haben junge VA/FL oft keine Vorstellung von ihren Fähigkeiten und Berufswahlmöglichkeiten. Die Gelegenheit, in verschiedenen Arbeitsbereichen Erfahrungen zu sammeln («Schnuppern»), kann den

Berufswahlprozess unterstützen. Die KIF verstärkt deshalb die Zusammenarbeit mit dem BIZ und den interessierten Arbeitgebenden.

Im Hinblick auf Bildung und Arbeit soll den Bedürfnissen der Frauen mit kleinen Kindern Rechnung getragen werden. In diesem Bereich soll das Coaching zielgerichteter erfolgen, damit Frauen mit Potenzial – mit oder ohne Kinder – gemäss ihren Kompetenzen und Fähigkeiten gefördert werden, z.B. im Rahmen einer Teilzeit-INVOL, wo arbeitsmarktliche Erfahrungen gemacht werden können. Während der Ausbildung werden die Kosten der Kinderbetreuung durch die KIF übernommen.

### Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

#### 1. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren darauf hin, dass Massnahmen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und des Umgangs mit Vielfalt in der Arbeitswelt ergriffen und umgesetzt werden.

- Unterstützung und Förderung von Weiterbildungen für Verwaltungsstellen zu «interkultureller Kompetenz» mit Fokus auf Mitarbeitende, die den Berufsintegrationsprozess begleiten.

#### 2. Innovative Arbeitsmarktintegration

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt nach ihren Möglichkeiten Massnahmen der Regelstrukturen zur Förderung innovativer Vorhaben im Bereich der Arbeitsmarktintegration.

- Finanzielle Unterstützung von Inhouse-Sprachkursen Niveau A1 und A2 GER sowie von Kursen zu fachspezifischer Berufssprache.
- Förderung des Austausches mit den Anbietern der INVOL, des GBA und der Berufsbildung mit z.B. der Erstellung einer Übersicht über Praktikumsplätze.

### 3. Information und Sensibilisierung Arbeitgebende

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Arbeitgebenden in Abstimmung mit den Partnern der IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und das Potenzial von Migrantinnen und Migranten.

- Anlässlich von Arbeitgeberkonferenzen werden das Angebot der FSG und die entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt (Mitfinanzierung von Inhouse-Sprachkursen).
- Ansprechpersonen in KMU suchen, denen z.B. zweimal jährlich aktuelle Informationen zu Bildungsangeboten, Sprachkursen, zur INVOL und anderen Unterstützungsangeboten zugestellt werden können, zwecks Information ihrer ausländischen Mitarbeitenden.
- Arbeitgebende, namentlich Kleinbetriebe, dahingehend informieren, dass sie ihre ausländischen Mitarbeitenden hinsichtlich Weiterbildungen sensibilisieren und dabei allenfalls unterstützen.

### Programmziele «Ausländerbereich»

#### 4. Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung und des Arbeitsmarktes darauf hin, dass es für Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, Förderangebote gibt. Diese bereiten Migrantinnen und Migranten entweder auf postobligatorische Bildungsangebote vor oder dienen dazu, deren Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern.

- Die FSG lädt alle Ausländerinnen und Ausländer im Familiennachzug unter 35 Jahren zu einem Informationsgespräch ein. Dabei wird einerseits auf die Bildungsangebote (Sprachkurse sowie Kurse Grundkompetenzen), andererseits auf das Programm INVOL hingewiesen.
- Unterstützung beim Zugang zu Sprach- und Grundkompetenzkursen.
- Prüfung von modular aufgebauten Angeboten an Kursen zu Allgemeinbildung und Gesellschaftskunde auf Niveau

B1– B2 GER zur Förderung der Sprachkompetenzen und der Integration unter besonderer Berücksichtigung von Frauen.

- Zusammenarbeit mit dem BIZ im Bereich der frühzeitigen Potenzialabklärungen mit Kostenübernahme von Dolmetschenden suchen, z.B. mit einem Pilotprojekt zur Erkennung und Förderung der Potenziale von Ausländerinnen und Ausländern.

### Programmziele

#### «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

#### 5. Förderangebote Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, sich die Qualifikationen aneignen können, die notwendig sind, um ihre Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen.

- Ziel ist eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration, wenn immer möglich über den regulären Weg der Berufsausbildung.
- Es soll ein Netzwerk unter Beteiligung von Partnerfirmen im Kanton aufgebaut werden, wo VA/FL erste berufliche Erfahrungen sammeln und verschiedene Berufsfelder kennenlernen können.
- Die Zusammenarbeit mit dem BIZ soll verstärkt und ein gemeinsames Projekt im Bereich Berufsberatung für junge VA/FL erarbeitet werden.
- Die INVOL steht weiterhin allen VA/FL ab 16 Jahren mit Sprachkompetenzen ab A2 GER offen und wird rege genutzt. Die INVOL hat sich als ein Sprungbrett für die Berufsausbildung erfolgreich etabliert.
- Es wird ein runder Tisch organisiert, damit Möglichkeiten geprüft werden, wie Absolventinnen und Absolventen eine EBA oder eine EFZ nachholen können.
- Arbeitgebende im Kanton sollen sensibilisiert werden, damit sie auch in Weiterbildung/Qualifizierung von Mitarbeitenden ohne Ausbildung investieren. Dabei nimmt die KIF eine beratende und allenfalls finanzierende Rolle ein. Die Information der Arbeitgebenden soll zusammen mit der FSG via Arbeitgeberkonferenzen erfolgen.



- Der SRK-Pflegehelferkurs wird für VA/FL, die im Pflegebereich tätig sind oder sein wollen, finanziert.
- Staplerkurse und/oder Autoprüfungen sowie weitere Fachkurse z.B. im Bereich Reinigung/Gastro werden finanziert, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern.
- Eine Mitfinanzierung durch die Arbeitgebenden wird angestrebt.

## 6. Job-Coaching für VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass für VA/FL mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial ein Job-Coaching zur Verfügung steht.

- Aktuell ist die Arbeitslast der Job-Coaches für eine fachgerechte Betreuung und Begleitung zu hoch. Die Fallzahlen pro Job-Coach werden deutlich reduziert, damit eine regelmässige und individuelle bzw. eine klienten- und bedarfsorientierte Fallführung gewährleistet werden kann (analog «Supported Employment»). Die Sicherstellung von entsprechenden Ressourcen kann mittels interner und/oder externer Job-Coaches erfolgen.
- Eine Zusammenarbeit mit zwei bis drei externen Job-Coaching-Anbietern wird geprüft und initiiert (z.B. AVOI, Kommitment usw.).
- Sicherstellen genügender finanzieller wie personeller Ressourcen für die strategische Weiterentwicklung, die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des KIP 3 und der Führung der KIF.
- Anstellung eines zusätzlichen Job-Coaches mit einem 40- bis 60-%-Pensum, befristet bis Ende 2024.
- Die Job-Coaches bilden sich regelmässig individuell weiter (Besuch von mind. zwei Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr zu relevanten Themen). Eine Weiterbildung der aktuell tätigen Job-Coaches in «Supported Employment» wird geprüft.
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Fallführenden (Asylbetreuung, Soziale Dienste) und dem Job-Coaching (Prozessoptimierung und Schärfung der Aufgaben: Darstellung, Dokumentation und Kommunikation).
- Begleitung der VA/FL während der Ausbildung soll intensiviert werden: Während der INVOL durch den Job-Coach, während einer Lehre zusätzlich durch eine Lernbegleitung/Nachhilfe. Es finden mindestens zwei

Standortgespräche pro Lehrjahr mit allen relevanten Personen vor Ort in den Ausbildungsbetrieben statt.

## 7. Hochschulzugang für VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung darauf hin, dass VA/FL mit einem entsprechenden Potenzial auf den Einstieg in eine Tertiärausbildung vorbereitet werden.

- Potenzialabklärungen hinsichtlich Tertiärausbildungen werden weiterentwickelt und eine Zusammenarbeit mit Heks MosaiQ geprüft.
- Bei entsprechendem Potenzial steht einer Tertiärausbildung von VA/FL nichts im Weg. Eine solche wird bedarfsorientiert gefördert.
- VA/FL werden bei der Diplomanerkennung beraten und unterstützt und – wo sinnvoll – die Kosten der Diplomanerkennung werden übernommen.
- Der Hochschulzugang von Frauen mit Potenzial muss – analog der Männer – besser unterstützt und gefördert werden, das heisst, es braucht mehr Überzeugungsarbeit im Rahmen der Beratung und des Coachings insbesondere bei Frauen mit Kindern.

## 8. Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Frauen

Bei der Konzipierung und Ausgestaltung von Potenzialabklärungen, Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsangeboten sowie beim Job-Coaching ist den Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen.

- In Zusammenarbeit mit GIBGL und der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung soll eine Teilzeit-INVOL für Frauen mit Kindern entwickelt werden.
- Die Potenzialerfassung von Frauen wird optimiert und bei entsprechendem Potenzial werden Frauen hinsichtlich ihrer Ausbildungsmöglichkeiten gezielt gefördert.
- Die Kinderbetreuung während der Ausbildung wird finanziert.
- Ausbau und Optimierung der Beratung im Hinblick auf Frauen mit entsprechendem Potenzial.
- Durchführung eines jährlichen Treffens, wo sich Frauen in Ausbildung und berufstätige Frauen austauschen

können. An diesen Treffen sollen auch Frauen mit Ausbildungspotenzial eingeladen werden, um «Erfolgsgeschichten» kennenzulernen.

### 3.4 Frühe Kindheit

#### Erkenntnisse und Handlungsfelder

Die bestehenden spezifischen Angebote der frühen Kindheit wie z.B. integrative Spielgruppen, Beratungsangebote mit Übersetzung sowie der Kinderspieltreff der Mütter- und Väterberatung werden grundsätzlich gut besucht. Es müssen aber zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um Kindern mehr Begegnungen mit Deutsch zu ermöglichen. Ziel ist, dass sie mindestens zweimal pro Woche mit Deutsch in Kontakt kommen bzw. die Spielgruppe an zwei Tagen pro Woche besuchen. Dies scheitert oft daran, dass sich Eltern finanziell keinen zweiten Spielgruppenbesuch leisten können. Die FSG sowie die Fach- und Kontaktstelle der Spielgruppenleiter/-innen Glarnerland unterstützen Eltern mit geringem Einkommen, indem sie in deren Namen ein Gesuch zur Finanzierung des Spielgruppenbesuchs beim Familienfonds einreichen.

Weitere Angebote für Kleinkinder wie der Buchstart der Landesbibliothek oder der Kinderspieltreff der MVB sollen im Kanton stärker beworben und gefördert werden.

Die bereits heute regelmässig durchgeführten Weiterbildungen für das Fachpersonal der Kinderbetreuung und Spielgruppen sollen weitergeführt und schwerpunktmässig auf die alltagsorientierte (Sprach-)Bildung ausgerichtet werden. Zudem sollen künftig im Rahmen von Vernetzungstreffen die Herausforderungen und Chancen in der frühen Kindheit thematisiert werden, um gut aufeinander abgestimmte sowie kreative Lösungen hinsichtlich der Erreichbarkeit von Familien zu erarbeiten.

Ausserdem soll ein Weiterbildungsangebot für Eltern zum Thema «Unterstützung des Deutscherwerbs» ihrer Kinder initiiert werden.

Der Einbezug von Schlüsselpersonen soll gezielt angegangen werden, um schwer erreichbare Familien über für sie relevante Bildungsangebote zu informieren und zu sensibilisieren.

Da schriftliche Informationen zu den Angeboten oft nicht gelesen bzw. nicht verstanden werden, ist ergänzend zur schriftlichen Information eine einfache und klare Informationsvermittlung via Erklärvideos anzustreben.

Angebotslücken im Rahmen von Elternbildungsprogrammen mit dem Ziel, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen, sollen mittels Leistungsvereinbarungen mit zusätzlichen Programmpartnern wie z.B. Pingpong, Hausbesuchsprogramm schrittweise u.Ä. geschlossen werden. Grundsätzlich ist das Anliegen aller involvierten Regelstrukturen und Organisationen gross, Kinder aus benachteiligten Familien angemessen und alltagsnah in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Wobei alle bestrebt sind – anstelle von Obligationen –, die Eltern mit überzeugenden Argumenten für Frühförderangebote zu gewinnen.

#### VA/FL

Nicht nur die sprachliche Förderung, sondern eine ganzheitliche Förderung von Kindern ist wichtig. Dazu braucht es nebst Angeboten zum Spracherwerb neue Impulse zur Freizeitgestaltung, z.B. im Bereich Spielen, Bewegung, Musik, Singen u.Ä., mit entsprechenden Angeboten.

#### Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

##### 1. Vernetzung und Koordination

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Bereich der frühen Kindheit die Bedürfnisse und Potenziale von Familien mit Migrationshintergrund kennen, sich über den migrationspezifischen Handlungsbedarf austauschen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.

- Die FSG macht Fachpersonen auf spezifische Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund aufmerksam.
- Die FSG führt jährlich ein Vernetzungstreffen mit den relevanten Akteuren im Frühförderbereich durch. Dabei sollen der Austausch mit und unter den Beteiligten gefördert und sichergestellt sowie bestehende bzw. neue Angebote vorgestellt und bekannt gemacht werden.
- Die FSG nutzt den Austausch mit wichtigen Anbieterinnen und Anbietern im Kanton, z.B. der Mütter- und Väterberatung, um das bestehende Angebot auf die Migrationsbevölkerung auszurichten bzw. um zusätzliche Angebote mit Fokus auf die ausländische Bevölkerung zu schaffen.

- Zusammentragen der Angebote im Bereich der frühen Kindheit, die auch die Bedürfnisse von Zugewanderten berücksichtigen, in einer Übersicht als Basis für die Informationsdrehscheibe «frühe Kindheit» (wer ist wofür zuständig, welches Angebot dient wozu usw.).

## 2. Qualitätssicherung und Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Massnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der frühen Kindheit (z.B. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung, frühe Sprachbildung).

- Die FSG führt regelmässige Weiterbildungen für Tageseltern und Personal von Kinderkrippen und Tagesstrukturen durch und unterstützt deren individuelle Weiterbildungen in finanzieller Hinsicht (Weiterbildungen sind auch für Spielgruppenmitarbeitende offen).
- Integrative Spielgruppen werden weiterhin gefördert. Familien, welche einen zweiten Besuch nicht finanzieren können, werden bei der Verfassung des Gesuchs an den Familienfonds durch die FSG unterstützt.
- Um fachliches Know-how von Fachpersonen zum Thema (Sprach-)Bildung von Kindern im Vorschulalter sicherzustellen und weiterzuentwickeln, wird eine Zusammenarbeit mit der PH St. Gallen (Zentrum Frühe Bildung) gesucht sowie mit kibesuisse weitergeführt.

## 3. Sensibilisierung für eine ganzheitliche frühkindliche (Sprach-)Bildung

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die in der frühen Kindheit aktiven kantonalen und kommunalen Strukturen für die Bedeutung einer universellen, ganzheitlich ausgerichteten frühkindlichen (Sprach-)Bildung und unterstützt deren Weiterentwicklung

- Im Rahmen von Vernetzungstreffen werden niederschwellige Zugänge für Migrantenfamilien diskutiert, Angebote aufeinander abgestimmt und die alltagsnahe (Sprach-)Bildung thematisiert.
- Die FSG arbeitet an Vernetzungstreffen im Bereich der Elternbildung mit den wichtigen kantonalen Akteuren im Hinblick auf Abstimmung der Angebotspalette und die Erreichbarkeit von Eltern zusammen.

- Ausbau der Informationsseite «hallo glarus» (für den Bereich «Frühe Kindheit»), Bereitstellen von Fördermaterialien für Eltern (z.B. Filme zu Lerngelegenheiten für Kinder bis 4 usw.).

## Programmziele «Ausländerbereich»

### 4. Förderung von Informations- und Unterstützungsangeboten für Migrationsfamilien

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass Migrationsfamilien über familienunterstützende, gesundheits- und integrationsfördernde Angebote im Bereich der frühen Kindheit informiert sind und chancengleichen Zugang zu diesen haben.

- Der Zugang zu den Informationen wird erleichtert mittels der aufsuchenden Integrationsförderung und mit Schlüsselpersonen. Migrantenfamilien sollen dabei gezielt angegangen werden, um sie über die Wichtigkeit der frühen (Sprach-)Bildung zu sensibilisieren und zu informieren.
- Themenspezifische Informationsmaterialien sollen auf Zielgruppen ausgerichtet werden.
- Die EWK melden alle neuzugezogenen Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern der FSG. Diese werden für ein Beratungsgespräch eingeladen, damit sie über die verschiedenen Angebote der frühen Kindheit informiert sind.
- Prüfen eines Angebots für Hausbesuche in Zusammenarbeit mit der MVB und den Schlüsselpersonen, das auf sozial benachteiligte Familien ausgerichtet und bedarfsorientiert ausgestaltet ist.
- Weiterführung der spezifischen Beratungsangebote der MVB mit interkultureller Übersetzung für Eltern.

## Programmziele

### «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

### 5. Frühe Sprachbildung von VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Familien von VA/FL vor Kindergarten Eintritt, so dass ihre Kinder Zugang zu einem sprachbildenden Angebot haben und die notwendigen Kompetenzen zum Eintritt in den Kindergarten erwerben.

- VA/FL können uneingeschränkt alle bestehenden Angebote zur frühkindlichen Sprachförderung im Kanton nutzen.
- Die Sozialen Dienste und die Asylbetreuung melden die Kinder ab drei Jahren in der Spielgruppe an (Besuch zweimal wöchentlich).
- Alternative Möglichkeiten für Deutschkontakte werden geprüft, wenn es in Spielgruppen keinen Platz hat oder eine intensivere Förderung angezeigt ist (Kinderkrippe, Kinderspieltreff der MVB).
- Nutzung des Angebots «musikalische Frühförderung» der Musikschule für Kinder ab dreijährig bis zum Kindergarten Eintritt.

### 3.5 Zusammenleben und Partizipation

#### Erkenntnisse und Handlungsfelder

Die Fachstelle Gesellschaft verfügt über eine gute Übersicht der bestehenden Vereine im Kanton Glarus mit dem Ziel, dass diese künftig auf «hallo glarus» abrufbar ist.

Künftig sollen Personen und Gruppierungen, die sich im Rahmen der sozialen Integration, das heisst mit Fokus auf soziale Teilhabe oder Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, engagieren wollen, von der FSG bei Projekteingaben beratend sowie finanziell unterstützt werden.

Um Zugewanderte anzusprechen, braucht es seitens der Vereine die Bereitschaft zur Öffnung, denn für viele Migrantinnen und Migranten besteht nach wie vor eine Hemmschwelle, einem Verein beizutreten. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit Vereinen erfolgen, wobei die FSG aktiv unterstützt.

Im Bereich der Freiwilligenarbeit hat sich der «träffpunktframi» zu einem wichtigen Partner der FSG als niederschwelliger Begegnungsort, für den Einsatz von Freiwilligen sowie für die Durchführung von kulturellen Anlässen etabliert. Die regelmässig durchgeführten Länderabende werden von allen Beteiligten sehr geschätzt und auch der Konversationskurs am Freitagnachmittag ist ein beliebtes und gut genutztes Angebot. Der Verein hat die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Kanton Glarus im Fokus mit Angeboten wie interkultureller Austausch, Koordination von Freiwilligeneinsätzen, Organisation von Aktivitäten u. v. m.

Der Schlüsselpersonenpool wurde Ende 2019 initiiert und hat sich während der letzten Jahre etabliert. Die Schlüsselpersonen kommen meist im sozialen Bereich und punktuell auch als Begleitung zu Ämtern und Abklärungen bei der IV oder Sonderschulen zum Einsatz. Das Angebot soll nun auf die Gemeinden ausgeweitet werden mit dem Auftrag, insbesondere den Kontakt zu eher zurückgezogen lebenden bzw. schwer erreichbaren Migrantengruppen zu suchen bzw. Familien bei der Anmeldung ihrer jungen Kinder zu Förderangeboten zu unterstützen. Dabei sollen nebst der Aus- und Weiterbildung der Schlüsselpersonen die bedarfsorientierte Ausweitung des Schlüsselpersonenpools sowie der regelmässige Austausch von Erfahrungen zu Themen wie «Auftragsklärung», «Abgrenzung und Rollenwahrnehmung», «was heisst Begleiten» usw. gezielt gefördert werden.

Das erstmals im September 2019 durchgeführte MigrationsForum Glarnerland zum Thema «Zusammenleben und Transkulturalität» mit über 100 Teilnehmenden brachte viel Publicity und Sensibilisierung in der Bevölkerung. Der Anlass soll inskünftig aufgrund des positiven Echos regelmässig auf die Agenda des Kantons bzw. der Gemeinden gesetzt werden. Zumal auch das im Jahr 2022 durchgeführte MigrationsForum ein Erfolg war.

Zusätzlich sollen auch einfache Anlässe wie ein «Picknick im Volksgarten Glarus» initiiert werden, um Migrantinnen und Migranten und Einheimische, Jung und Alt usw. zusammenzuführen mit einem einfachen Rahmenprogramm für die Kleinsten (z.B. Clown, Eiswagen, Bewegungsspiele usw.).

Im Kanton fehlt zudem ein «Begegnungsort», wo man sich trifft, eine natürliche Durchmischung stattfindet und sich auch Frauen mit kleinen Kindern treffen können.

Bei der Umsetzung des KIP 3 werden ausgewählte Schlüsselpersonen eingeladen, um ihre Anliegen als interkulturelle Vertreterinnen und Vertreter im Bereich des sozialen Zusammenhalts aufzunehmen und gemeinsam bedarfsgerecht umzusetzen.

#### VA/FL

Der Flüchtlingstag soll neu unter Federführung der Fachstelle Asyl und in Zusammenarbeit mit der FSG und den Gemeinden als «Fest der Kulturen» weitergeführt werden. Anlässe dieser Art haben sich bis anhin gut bewährt, sind in der Bevölkerung gut angekommen und haben die «Sichtbarkeit» gefördert.



## Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

### 1. Austausch, Vernetzung und Sensibilisierung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die für das Zusammenleben massgeblichen Akteure die Bedürfnisse und Potenziale von Migrantinnen und Migranten kennen und für das Potenzial der Zusammenarbeit mit der Migrationsbevölkerung sensibilisiert sind. Die spezifische Integrationsförderung unterstützt den Austausch mit den Gemeinden, den Organisationen der Zivilgesellschaft und insbesondere der Migrationsbevölkerung sowie mit weiteren relevanten Akteuren.

- Die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich («träffpunktframi») wird gestärkt und sichtbar gemacht.
- Migrantinnen und Migranten werden in die Freiwilligenarbeit eingebunden mit dem Ziel der Stärkung der Selbstwirksamkeit, der Vernetzung und um eigene neue Kompetenzen zu entwickeln.
- Jährliches Schlüsselpersonen-Treffen zwecks Austausch und Vernetzung.
- Das MigrationsForum und der Flüchtlingstag wechseln sich jährlich ab. Der Flüchtlingstag wird künftig als ein «Fest der Kulturen» durchgeführt. Dies unter der Leitung der Fachstelle Asyl in Zusammenarbeit mit der FSG und den Gemeinden sowie mit Unterstützung von «träffpunktframi».

### 2. Strategische Weiterentwicklung

Die spezifische Integrationsförderung entwickelt ein geeignetes Vorgehen, um die Weiterentwicklung des Förderbereichs koordiniert und partizipativ mit betroffenen Akteuren anzugehen. Sie definiert dafür thematische und/oder methodische Schwerpunkte. Sie wirkt darauf hin, dass die beteiligten Akteure die Angebote und die Kommunikation aufeinander abstimmen.

- Für die Schlüsselpersonen werden Weiterbildungsangebote zu Fachthemen geschaffen (z.B. Rollenverständnis und Aufgaben, Gespräche führen, Abgrenzung von anderen Berufsgruppen usw.)

- Die FSG arbeitet mit den Gemeinden und den Fachstellen unter Berücksichtigung des Ansatzes der Transkulturalität, die alle Bereiche des Zusammenlebens und der Kultur umfasst, zusammen.

## Programmziele «Ausländerbereich»

### 3. Förderung Angebot Zusammenleben und Partizipation

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Projekte und Prozesse, die Begegnungen und soziale Kontakte, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich fördern.

- Das Angebot des «träffpunktframi» wird weitergeführt und ausgebaut (zusätzlicher Nachmittag als Treffpunkt für Frauen, Durchführung von Länderabenden und kulturellen Anlässen unter Einbindung von Einheimischen und Zugewanderten).
- Die FSG und die Sozialen Dienste lancieren die «Kulturlegi» in Zusammenarbeit mit der Caritas.
- Schulergänzende Projekte wie die Medienwoche der Stiftung Pestalozzi werden mitfinanziert.
- Im Rahmen des Migrationsforums wird eine Plattform für Vereine geprüft, um deren Angebote bekannt zu machen.
- Gemeindeprojekte werden mitfinanziert: z.B. Weiterführen des «Lesementorings» der Gemeinde Glarus. Eine Ausweitung auf die anderen Gemeinden wird geprüft.
- Mögliches Gemeindeprojekt: Lancierung einer «Kampagne» zu den lokalen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche mit spezifischem Fokus auf Migrantenfamilien.
- Mitfinanzierung von niederschweligen Treffpunkten für alle, um Begegnungen mit der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen, z.B. offene Werkstätten, Theaterprojekte usw.

## Programmziele «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

### 4. Partizipation von VA/FL am gesellschaftlichen Leben

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass VA/FL am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, das heisst in der Region, Gemeinde und im Quartier, teilnehmen und sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren können.

- Das Angebot «träffpunktframi» bietet niederschwellige Konversationskurse, interkulturelles MuKi-Turnen und individuelle Freizeitangebote an, vermittelt Aufgabenhilfe sowie Tandems. Ausserdem bietet der Freitags-Träffpunkt eine monatliche niederschwellige Beratung durch die aufsuchende Integrationsförderung an. Es werden auch themenspezifische Informationsanlässe z.B. zum Ausländerrecht u.Ä. im Träffpunkt angeboten.
- Der Schlüsselpersonenpool wird hinsichtlich der Bedürfnisse der VA/FL erweitert.
- Die Fachstelle Asyl und die FSG organisieren gemeinsam und unter Einbezug der zugewanderten Bevölkerung das Fest der Kulturen in den drei Gemeinden.
- Es sollen Begegnungsorte im Kanton geprüft werden. Dort soll es die Möglichkeit geben, zu basteln oder sich handwerklich zu betätigen. Allenfalls kann dort auch ein Theaterprojekt umgesetzt werden. Entsprechende Standorte (z.B. Revier, Kartoniareal) werden geprüft und ein Konzept entwickelt.

### 5. Angebote für VA/FL mit besonderen Bedürfnissen

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die in keiner Massnahme zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit sind, unterstützt und befähigt werden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

- Neben den Sprachkursen für ältere VA/FL gibt es niederschwellige Angebote (z.B. Theaterprojekt), an denen alle – unabhängig der Sprachkompetenzen – teilnehmen können.

- Wichtige Alltagsinformationen und Hilfestellungen für armutsbedrohte bzw. -betroffene VA/FL werden zusammengestellt (zu finden auf der Webseite «hallo glarus» – Leben mit wenig Geld und Flyer).
- VA/FL mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt sollen bei Vereinsanlässen mithelfen können (z.B. Turnerkränzli, GV).
- Die Beschäftigungsprogramme der Asylbetreuung stehen allen VA/FL offen (Tagesstruktur/Möglichkeit, etwas dazuzuverdienen).

## 3.6 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

### Erkenntnisse und Handlungsfelder

Die FSG ist für die niederschwellige Beratung im Bereich Diskriminierung zuständig. Sie sieht ihre Aufgabe in der Erstberatung und Triage zu weiterführenden Fachspezialisten. Aufgrund der Neuorganisation und des personellen Wechsels soll die Weiterbildung des FSG-Personals aktualisiert werden, um eine kompetente und fachgerechte Erstberatung sicherzustellen. Ein Leitfaden für entsprechende Beratungen steht zur Verfügung.

Obwohl die FSG als Anlauf- und Triagestelle für Diskriminierungsschutz und Beratungen in Diskriminierungsfällen zuständig und dies auf der Homepage publiziert ist, gab es kaum Nachfragen. Lediglich eine betroffene Person suchte aufgrund rassistischer Diskriminierung die FSG auf und wurde entsprechend beraten.

Zukünftig sollen die Regelstrukturen vermehrt über das Thema der Diskriminierungen im Alltag informiert und sensibilisiert werden. Insbesondere die Sensibilisierung für einen chancengerechten Zugang zu den Angeboten ist ein wichtiger Aspekt.

Im September 2021 wurde bereits eine Weiterbildung «Professionalität im interkulturellen Kontext: kompetent und diskriminierungsfrei» für das Kantonspersonal (Sozialdienst/Asylbetreuung/Kursleitung) durchgeführt. Das Weiterbildungsangebot soll auch für weitere Mitarbeitende in den Verwaltungsstellen im Rahmen des kantonalen Kursangebots aufgenommen werden.

Auch ein professionelles externes Beratungsangebot soll weiterhin das Erstberatungsangebot im Bereich des Diskriminierungsschutzes ergänzen. Die Partnerschaft mit einem externen Partner wird weitergeführt.

## Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

### 1. Kantonale Weiterentwicklung «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz»

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Behörden und Institutionen, ihren Auftrag frei von rassistischer Diskriminierung zu erfüllen (Art. 8 BV).

- Es werden regelmässige Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst des Kantons im Bereich Diskriminierungsschutz und Sensibilisierung von Behördenmitgliedern durchgeführt.
- Zwecks Sensibilisierung der Verwaltungsangestellten werden Informationen abgegeben.

### 2. Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Diskriminierungsberatung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ein mit ausreichend Ressourcen ausgestattetes Beratungsangebot für von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen besteht und zugänglich ist. Dieses arbeitet gemäss anerkannten Qualitätskriterien.

- Die Mitarbeitenden der FSG und des Asylbereichs bilden sich hinsichtlich rassistischer Diskriminierung weiter. Sie sollen über die notwendigen Beratungskompetenzen verfügen.
- Die Leistungsvereinbarung mit der AOZ (Asylorganisation Zürich) für ein nachgelagertes Beratungsangebot (bei Bedarf) und Unterstützung im Umgang mit rassistischer Diskriminierung wird weitergeführt.

### 3. Austausch, Vernetzung und Projektunterstützung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt am nationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Vielfalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus mit und unterstützt entsprechende Projekte auf kantonaler oder kommunaler Ebene.

- Weiterführung der Mitgliedschaft beim schweizweiten Netzwerk Rassismus.
- Regelmässige Teilnahme an Veranstaltungen der FRB (Fachstelle für Rassismusbekämpfung).

## 3.7 Dolmetschen

### Erkenntnisse und Handlungsfelder

Im Kanton Glarus ist eine Grundversorgung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln sichergestellt. Die FSG hat dazu mit der Vermittlungsstelle-Ost (Verdi) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und finanziert in diesem Rahmen einen Sockelbeitrag an das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln, wobei die effektiv geleisteten Dolmetschstunden von den Leistungsbeziehenden zu bezahlen sind. Dieses Angebot wird von allen Behördenstellen sowie im Rahmen der Integrationsförderung VA/FL genutzt. Die Leistungsvereinbarung definiert Qualitätsstandards gemäss den Empfehlungen von Interpret (Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln) und verpflichtet Verdi zur regelmässigen internen und externen Weiterbildung der interkulturellen Dolmetschenden. Die Leistungsvereinbarung mit der Vermittlungsstelle-Ost (Verdi) soll für die KIP-3-Programmphase verlängert werden.

Das Übersetzungsvolumen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und scheint sich nun zu stabilisieren. Auch Stellen wie die IV und die SUVA nehmen vermehrt die Dienste von Dolmetschenden in Anspruch. Im Gesundheitswesen bewegen sich die Dolmetschleistungen bis jetzt eher auf tiefem Niveau. Auch das BIZ zieht in der Regel keine Dolmetschenden für seine Beratungsleistungen bei. Deshalb sollen im Sinne einer Anschubfinanzierung die Dolmetschleistungen des BIZ von der FSG übernommen werden, um Erfahrungen mit übersetzten Abklärungsgesprächen zu sammeln und deren Nutzen zu prüfen.

Insbesondere dort, wo Kunden etwas Deutsch sprechen, wird oft auf den Einsatz von Dolmetschenden verzichtet. Die Regelstrukturen sind genau deshalb immer wieder darauf hinzuweisen, dass es wichtige Gesprächsinhalte gibt, welche richtig und genau verstanden werden müssen. Das Argument, dass Ausländerinnen und Ausländer besser Deutsch lernen sollen, greift nicht, weil sie ihr Deutsch nicht immer in so kurzer Zeit verbessern können.

Via Verdi sind die Qualität und der Einsatz von qualifizierten Dolmetschenden sichergestellt. Dies trifft im Bereich Dolmetschen bei Behörden und Gerichten nur bedingt zu, da nicht mit einem professionellen Vermittlungsdienst zusammengearbeitet wird. Zwecks Qualitätssicherung organisiert die FSG für diese Dolmetschenden in Zusammenarbeit mit Caritas das Weiterbildungsmodul «Übersetzen bei Gerichten und Behörden», welches auch im laufenden Jahr als sechstägige Weiterbildung durchgeführt wird. Bemängelt wird von den Behörden, dass es sich um eine sehr kostspielige Weiterbildung handelt. Weitere Angebote sind deshalb zu prüfen.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die von der FSG etablierten Massnahmen zur Qualitätssicherung beim Einsatz von Dolmetschenden bei Behörden bewährt haben und weitergeführt werden sollen. Auch der alljährliche Austausch mit den Behörden hat sich bewährt.

### Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

#### 1. Information und Sensibilisierung zu Qualitätsstandards

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die Regelstrukturen für den Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, insbesondere in den Bereichen Justiz, Asyl und Sicherheit sowie Bildung, Soziales und Gesundheit. Sie stellt die Information über die Qualitätsstandards im Dolmetschen sicher.

- Die Regelstrukturen werden im Umgang mit Dolmetschenden sensibilisiert, das heisst über die Rollen- und Aufgabenklärung, die Gesprächsführung usw. (Abgabe entsprechender Flyer in Schulen und anderen Behördenstellen, die oft mit Dolmetschenden zusammenarbeiten, mit speziellem Fokus auf Justiz und Polizei).
- Die Führungspersonen im Bereich Bildung, Soziales und Gesundheit werden regelmässig hinsichtlich des Mehrwerts von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern in einer Gesprächssituation informiert und sensibilisiert.

#### 2. Sicherstellung der Qualität und Förderung der Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt bedarfsgerecht Aus- und Weiterbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und stellt die Qualität von Dolmetschleistungen sicher.

- Die weitere Professionalisierung der Dolmetschenden wird mittels spezifischer bzw. fachbezogener Weiterbildungen gefördert.
- Es werden stets Rückmeldungen zu den einzelnen Einsätzen eingeholt.
- Die Qualitätssicherung des Vermittlungsdienstes Verdi wird unterstützt, die Leistungsvereinbarung wird für die Dauer des KIP 3 verlängert.





© 2023

Departement Bildung und Kultur

[www.gl.ch](http://www.gl.ch)